



Grundlagen und Umsetzungshilfen für die Schulsozialarbeit in der Volksschule

Grundlagen und Umsetzungshilfen für die Schulsozialarbeit in der Volksschule



1 Rahmenbedingungen

2 Grundlagen

3 Organisation

**4 Literatur
Links
Glossar**

5 Arbeitsinstrumente

6 Eigene Unterlagen

Impressum

Herausgeber:

Departement des Innern des Kantons St.Gallen, Amt für Soziales
Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Volksschule
Verband St.Galler Volksschulträger (SGV)
Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)

Gestaltung und Fotos:

Monika Walpen, Gossau

© Lehrmittelverlag des Kantons St.Gallen

St.Gallen, Mai 2007

Vorwort
Schulsozialarbeit: Kurzfassung
Einleitung

1. Rahmenbedingungen

1.1	Gesetzliche Grundlagen	3
1.2	Strukturelle Grundlagen	5
1.2.1	Ganzheitliche Jugendhilfe	5
1.2.2	Soziale Beratung im Kanton St.Gallen	6
1.2.3	Die Volksschule	7
1.3	Rahmenbedingungen für die Finanzierung	8

2. Grundlagen

2.1	Begriffsklärung und Definition	3
2.2	Grundsätze	3
2.3	Zielgruppen und spezifische Angebote	6
2.4	Modelle	7
2.5	Leistungen	8
2.6	Methoden	9

3. Organisation

3.1	Vorabklärungen	3
3.2	Trägerschaft	4
3.3	Konzept	5
3.4	Leistungsvereinbarung	5
3.5	Anstellung	6
3.6	Aufgaben der fachlichen/personellen Leitung und der Schulleitung	8
3.7	Aktenführung und Berichterstattung	9
3.8	Evaluation	9
3.9	Zusammenarbeit	10

4. Literatur / Links / Glossar

Literatur	3
Links	4
Glossar	5

5. Arbeitsinstrumente

Übersicht	3
Vorgehensschritte bei der Einführung	4
Bedarfsabklärung: Fragebogen für Lehrpersonen	6
Konzeptraster	11
Organisation der ganzheitlichen Jugendhilfe (Beispiele)	12
Leistungsvereinbarung	14
Budget	16
Methoden der Schulsozialarbeit	17
Pflichtenheft/Stellenbeschreibung	19
Zeit- und Tätigkeitserfassung	21
Intake und Fallführung	22

6. Eigene Unterlagen



Vorwort

Die gesellschaftliche Entwicklung hat die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren stark verändert. Sie ist komplexer, spannungsreicher und konflikthaft geworden. Der wirtschaftliche Strukturwandel, der veränderte Arbeitsmarkt, der steigende Leistungsdruck, die unsicheren Zukunftsperspektiven für Menschen mit geringen Qualifikationsvoraussetzungen, der tief greifende Wandel der Familienstrukturen beeinflussen das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen. Innerhalb einer Gemeinde werden sowohl Verantwortliche der Volksschule als auch Verantwortliche der politischen Gemeinde in unterschiedlicher Weise mit den Folgen dieser Entwicklungen konfrontiert.

Die politischen Gemeinden müssen sich fragen, ob sie mit den bestehenden Angeboten der ganzheitlichen Jugendhilfe das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wirksam unterstützen und bei psychosozialen Problemen rechtzeitig intervenieren können. Auf der anderen Seite stösst die Schule fachlich und kapazitätsmässig an ihre Grenzen. Psychosoziale Probleme von Kindern und Jugendlichen wie Regelabweichung, Drogenkonsum, Stresssymptome, Selbstwertprobleme nehmen Lehrpersonen immer mehr in Anspruch und erschweren die Erfüllung des Bildungsauftrags.

Beide Körperschaften, sowohl die Schulgemeinde als auch die politische Gemeinde haben einen gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche im Sozialisationsprozess zu unterstützen, das heisst, sie als Heranwachsende in die Gesellschaft zu integrieren und sie zu sozial handlungs- und integrationsfähigen Persönlichkeiten zu bilden. Diese Unterstützung ist insbesondere dann notwendig, wenn die familiären Ressourcen dazu nicht vorhanden sind.

Der Schule kommt in der Integration junger Menschen eine besondere Bedeutung zu. Einerseits treffen sich Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Prägung und Herkunft in der Schule und verbringen einen grossen Teil ihres Tages an diesem Ort. Hier wird das Zusammenleben geübt und erfahren. Gleichzeitig spiegeln sich in der Klassen- und Schulgemeinschaft gesellschaftliche Entwicklungen, Themen und Probleme wider, welche die Herausforderung an die Schule erhöhen.

Andererseits ist Bildung für die Integration junger Menschen in die Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Die Lebenschancen eines Menschen, die Möglichkeiten zur Lebensgestaltung ohne staatliche Unterstützung sind zu einem wesentlichen Teil davon abhängig, wie sich seine Bildungslaufbahn gestaltet. So sinkt zum Beispiel das Risiko für Armut und Sozialhilfeabhängigkeit mit zunehmender Bildung erheblich. Die PISA-Studie hat gezeigt, dass die Schulleistung immer noch stark an die soziale Herkunft von Kindern und Jugendlichen gekoppelt ist. Handlungsbedarf besteht demnach insbesondere bei der Förderung der schwächsten Schülergruppen und der Verbesserung ihrer Bildungschancen.

Den Schulgemeinden und politischen Gemeinden im Kanton St.Gallen stehen verschiedene geeignete Wege zur Verfügung, wie sie den neuen Herausforderungen Rechnung tragen können. Schulseelsorgerarbeit ist eine Möglichkeit, Kinder und Jugendliche zusammen mit ihren Eltern zu unterstützen sowie die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Regierungsrätin Kathrin Hilber
Vorsteherin des Departements
des Innern

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling
Vorsteher des Erziehungsdepartements

Schulsozialarbeit in der Volksschule des Kantons St.Gallen – Kurzfassung



Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der ganzheitlichen Jugendhilfe im Rahmen der Schule. Sie setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen zu fördern.

Zielgruppe und Angebote

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und die ganze Organisation Schule. Je nach Bedarf, Modell und Verfügbarkeit der Schulsozialarbeit sind folgende Leistungen möglich:

Beratung

- Individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Schulbehörden bei sozialen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten
- Niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler mit unmittelbarer Präsenz im Schulhaus

Intervention in Krisen und Konflikten

- Intervention bei individuellen Problemen/Krisen von Schülerinnen und Schülern
- Arbeiten mit Klassen oder Gruppen bei sozialen Konflikten

Prävention

- Erkennen und Früherfassen von Gefährdungen durch Präsenz im Schulhaus und aufgrund regelmässiger persönlicher Kontakte mit dem Schulhausteam
- Präventive Angebote/Projekte zu klassen- oder schulkreisrelevanten sozialen Themen, auch geschlechts- und/oder herkunftsbezogene Projekte, schulhausübergreifende Projekte, Partizipationsprojekte usw.

Mitarbeit im Schulhausteam

- Mitwirkung bei der Elternarbeit
- Teilnahme an Teamsitzungen und Mitarbeit bei Projekten und besonderen Veranstaltungen

Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Finanzierung der Schulsozialarbeit ist Artikel 58bis des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch massgebend. Darin ist festgehalten, dass die Gemeinden für eine «ganzheitliche Jugendhilfe» sorgen. Diese besteht aus Jugendarbeit, Jugendberatung und Jugendschutz. Die Schulsozialarbeit ist eine Form der sozialen Beratung von Kindern und Jugendlichen. Im Volksschulgesetz gibt es keine rechtliche Grundlage für die Finanzierung von Schulsozialarbeit. Gemäss Art. 3 des Volksschulgesetzes hat die Schule jedoch den Auftrag, die Eltern in der Erziehung zu unterstützen und Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu fördern.

Trägerschaft

Aufgrund der rechtlichen Grundlagen im Kanton St.Gallen, welche eine Finanzierung der Schulsozialarbeit über Art. 58bis «ganzheitliche Jugendhilfe» vorsehen, wird empfohlen, die Schulsozialarbeit in die kommunale oder regionale «ganzheitliche Jugendhilfe» einzugliedern. Politische Gemeinden, welche finanzausgleichberechtigt sind, können beim Amt für Gemeinden um Anrechnung der Kosten der Schulsozialarbeit ersuchen. Wenn keine professionellen Strukturen bestehen, ist auch eine Anstellung durch die kommunale Jugendkommission oder eine Fachkommission möglich.

Modelle

Es sind zwei Modelle der Schulsozialarbeit möglich. Beim addierten Modell ist die Schulsozialarbeit nicht direkt in die Schule integriert. Die Hilfestellung durch Schulsozialarbeitende wird punktuell, nach Bedarf von der Schule angefragt. In diesem Modell werden vorwiegend Leistungen im Bereich der Interventionen bei Problemen und Krisen von Schülerinnen und Schülern und der Triage zu weiteren Fachstellen erbracht. Beim integrierten Modell wird die Schulsozialarbeit als schulhausintegriertes Angebot verstanden. Die Zugehörigkeit zur Schule ist ausgeprägt und die Präsenz von Schulsozialarbeit im Schulhaus ist hoch. Die präventive Wirkung entsteht durch frühzeitiges Feststellen, Benennen und Analysieren von Problemen. Die Schulsozialarbeitenden haben Mitsprache im Team und beteiligen sich an der Teamarbeit. In klar definierten Situationen können die Schulsozialarbeitenden auch im Unterricht mitwirken.

Bedarfsabklärung

In der Schule werden soziale Probleme sichtbar und der Bedarf an Schulsozialarbeit wird oft zuerst in den Schulen geäussert. Für die Bedarfsklärung, den Aufbau und die Führung der Schulsozialarbeit ist die Kooperation zwischen politischer Gemeinde und Schulgemeinde notwendig. Es empfiehlt sich, in einem ersten Schritt die bestehenden Ressourcen der Schule abzuklären und die unterstützenden Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in der Gemeinde zu analysieren. Dies ermöglicht es, die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit einzuschätzen und bietet

Grundlagen für die Erarbeitung eines Konzepts, insbesondere die Definition des Leistungskatalogs.

Kooperation und Case Management

Unter Case Management wird ein Verfahren verstanden, welches verschiedene Leistungen zu Gunsten des Klienten vereint, regelt und koordiniert. Eine Person trägt dabei die Hauptverantwortung. Die Kooperation zwischen den einzelnen Systemen, den Freizeit- und Betreuungsangeboten sowie der Vormundschaftsbehörde, ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Qualität der Schulsozialarbeit. Es wird in der Praxis immer wieder Situationen geben, in denen einzelfallbezogene Klärungen der Zuständigkeiten und Vorgehensweisen nicht vorgängig konzeptionell geregelt werden können. Daher sind ein gutes Einvernehmen und Kooperationsbereitschaft zwischen allen Partnern für eine hohe Beratungsqualität unabdingbar.

Einleitung

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der ganzheitlichen Jugendhilfe im Rahmen der Schule.

Sie wird vielerorts bereits erprobt oder ist schon eingeführt und sie hat auch im Kanton St.Gallen auf den verschiedenen Stufen der Volksschule und der weiterführenden Schulen bereits Eingang gefunden. Diese Handreichung befasst sich insbesondere mit der Schulsozialarbeit in der Volksschule.

Mit der Einführung der Schulsozialarbeit wird soziale Beratung in der Organisation Schule wirksam. Damit treffen zwei unterschiedliche Systeme aufeinander, nämlich die Volksschule und die Soziale Arbeit. Die vorliegenden Grundlagen und Umsetzungshilfen wurden daher auch im Rahmen eines gemeinsamen Projekts des Departements des Innern und des Erziehungsdepartements verfasst. Verschiedene Fachpersonen der Sozialen Arbeit, der Schulsozialarbeit, der Volksschule und der Schulpädagogik haben daran mitgearbeitet. Das Ziel dieses Praxisordners ist es, den politischen Gemeinden und den Schulgemeinden Informationen und Orientierung zur Verfügung zu stellen, wie Schulsozialarbeit strukturell und gesetzlich einzuordnen ist und wie sie möglichst optimal eingeführt und umgesetzt werden kann.

Die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten und das Departement des Innern befassen sich im Projekt «Sozialberatung im Kanton St.Gallen» mit der Grundversorgung und Optimierung der Sozialen Beratung im Kanton. Da die Schulsozialarbeit ein Teil der Sozialen Beratung ist, wird sie in dieses Projekt einbezogen. Die Grundlagen, Informationen und Materialien, welche hier in den «Umsetzungshilfen Schulsozialarbeit» vorliegen, werden im Projekt «Sozialberatung im Kanton St.Gallen» weiterverwendet.

Der erste Teil vermittelt einen Überblick, welche **Rahmenbedingungen** im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit zu berücksichtigen sind. Es werden gesetzliche, finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen geklärt.

- Wie ist Schulsozialarbeit in die bestehenden Systeme der Sozialen Beratung und der Volksschule einzuordnen?
- Welche gesetzlichen Grundlagen sind im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit zu berücksichtigen?
- In welche Strukturen ist Schulsozialarbeit eingebunden?
- Wie wird Schulsozialarbeit finanziert?

In den weiteren Kapiteln werden das **Handlungsfeld** der Schulsozialarbeit und die **fachlichen Grundlagen** dazu erläutert sowie Hinweise für eine allfällige **Einführung von Schulsozialarbeit** gegeben. Folgende Fragen werden beantwortet:

- Was ist Schulsozialarbeit?
- Nach welchen Grundsätzen arbeitet die Schulsozialarbeit?
- Was ist bei der Einführung von Schulsozialarbeit zu berücksichtigen?
- Wie kann die Qualität von Schulsozialarbeit gesichert werden?
- Warum kann Schulsozialarbeit notwendig werden?
- Was ist bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Sozialarbeit wichtig?

Im Anhang finden sich verschiedene **Vorlagen und Beispiele**, die die grundsätzlichen Informationen konkretisieren. Im beiliegenden **Glossar** können Fachbegriffe aus dem Haupttext nachgeschlagen werden. Das **Linkverzeichnis** und die **Literaturhinweise** ermöglichen eine zusätzliche Vertiefung.

1 Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit



1. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Verschiedene gesetzliche Grundlagen sind für den Auftrag, die Finanzierung und die Einordnung der Schulsozialarbeit wichtig und bei der Einführung zu berücksichtigen.

Das Sozialhilfegesetz und das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch («ganzheitliche Jugendhilfe») bilden die gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung und Zuständigkeit von Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist jedoch kein gesetzlich verpflichtendes Angebot, sondern lediglich ein mögliches Dienstleistungsangebot der ganzheitlichen Jugendhilfe.

Die Schulsozialarbeit wird in der Organisation Schule tätig. Die Volksschule hat keine Zuständigkeits- und Finanzierungsverpflichtung im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit. Aus dem Auftrag der ganzheitlichen Jugendhilfe und dem Auftrag der Volksschule entsteht dennoch die gemeinsame Verpflichtung, Kinder und Jugendliche in ihrem Hineinwachsen in die Gesellschaft zu unterstützen (=Sozialisationsauftrag).

Sozialhilfegesetz (sGS 381; abgekürzt SHG)

Das Sozialhilfegesetz (sGS 381; abgekürzt SHG) unterteilt die persönliche Sozialhilfe in eine betreuende und eine finanzielle Sozialhilfe. Die Sozialarbeit ist im Kanton St.Gallen allgemein in Art. 7 und 8 als «betreuende Sozialhilfe» im Sozialhilfegesetz geregelt. Wer sich in einer Notlage befindet, hat Anrecht auf Beratung und Begleitung. Die «betreuende Sozialhilfe» liegt wie die gesamte Sozialhilfe in der Zuständigkeit der politischen Gemeinden. Zudem werden die politischen Gemeinden in Art 3. SHG angewiesen, persönliche Sozialhilfe durch fachlich geeignetes Personal zu leisten. Für Teilbereiche der Sozialen Arbeit gibt es weitere spezifischere rechtliche Grundlagen. Insbesondere werden Angebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Jugendhilfe geregelt.

Einführungsgesetz zum ZGB (sGS 911.1; abgekürzt EGzZGB)

Die Bundesverfassung (SR 101) gibt Kindern und Jugendlichen ein Recht auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Die Kantonsverfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1) legt in Art. 4 den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Schutz und Förderung in seinen Grundrechten fest. Die Umsetzung der «ganzheitlichen Jugendhilfe» auf Gemeindeebene ist in Art. 58bis EGzZGB geregelt. Die Gemeinden sorgen im Rahmen der Jugendhilfe für den Jugendschutz, die Jugendarbeit und die Jugendberatung. Mit dem Begriff «Jugend» sind immer Jugendliche und Kinder gemeint. Der Kanton übernimmt gemäss Art. 58ter EGzZGB eine koordinierende, vernetzende und unterstützende Funktion.

Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG)

Die Volksschule ist kantonal geregelt. Im Volksschulgesetz ist in Artikel 3 der Erziehungs- und Bildungsauftrag wie folgt beschrieben: «Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Sie wird nach christlichen Grundsätzen geführt. Sie fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbstständigem Denken und Handeln an.

Sie erzieht den Schüler nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtsstaates zu einem verantwortungsbewussten Menschen und Bürger.»

1.2 Strukturelle Grundlagen

1.2.1 Ganzheitliche Jugendhilfe

Die politische Gemeinde sorgt für Angebote der «ganzheitlichen Jugendhilfe» und koordiniert diese. Die Zielgruppen der «ganzheitlichen Jugendhilfe» sind Kinder, Jugendliche sowie Eltern bzw. Familien und/oder deren Bezugspersonen. Zu den Dienstleistungsangeboten gehören:

■ Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit ist der Sammelbegriff für konkrete Angebote für Jugendliche und Kinder. Dabei werden Aktionen und Projekte gemeinsam mit Jugendlichen und Kindern geplant und realisiert. In Fachkreisen wird neu der Begriff Kinder- und Jugendförderung verwendet.

■ Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz umfasst angemessene Massnahmen, um die physische, psychische und sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes organisieren die Gemeinden den zivilrechtlichen Kinderschutz und den freiwilligen Kinderschutz. Der freiwillige Kinderschutz umfasst alle freiwilligen Angebote, welche die Eltern in ihrer Erziehung unterstützen. Im zivilrechtlichen Kinderschutz trifft die Vormundschaftsbehörde geeignete Massnahmen zum Schutz des Kindes, wenn das Kindeswohl gefährdet ist.

■ Kinder- und Jugendberatung

Die Kinder- und Jugendberatung umfasst die Beratung von Kindern, Jugendlichen, Familien, Eltern und Bezugspersonen. In der Beratungsarbeit stehen die Bewältigung von Themen und Problemen, das Gespräch über die Erweiterung von Handlungsspielräumen und der Erwerb neuer Verhaltensweisen im Vordergrund.

■ Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein neueres Handlungsfeld der ganzheitlichen Jugendhilfe und kann als ergänzendes Angebot der Kinder- und Jugendberatung betrachtet werden.

Organisation der ganzheitlichen Jugendhilfe

Die Ausgestaltung, Organisation und Finanzierung der Angebote der «ganzheitlichen Jugendhilfe» liegt in der Verantwortung der politischen Gemeinden. Die kommunalen und regionalen Gegebenheiten werden sowohl in der Organisationsform als auch in der Ausgestaltung berücksichtigt. Die «ganzheitliche Jugendhilfe» ist entweder communal oder regional organisiert. Sie kann an private Organisationen übertragen werden oder aber kleinere Gemeinden beziehen Leistungen von größeren Gemeinden. Zudem ist es möglich, alle Angebote der «ganzheitlichen Jugendhilfe» in einer Institution zu vereinen oder in getrennten Organisationen zu reali-

sieren. Die Leitung und die Fachpersonen der Organisationen der «ganzheitlichen Jugendhilfe» suchen die Zusammenarbeit und die Kooperation mit Lehrpersonen und Schulen.

Kommunale Jugendbeauftragte

Jede Gemeinde hat eine Jugendbeauftragte oder einen Jugendbeauftragten. Die Jugendbeauftragten nehmen die Anliegen und Themen im Jugendbereich auf und bringen sie in die Gemeindepolitik ein. Jugendbeauftragte sind Ansprechpersonen für Jugendliche und verschiedene Interessengruppen und übernehmen Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben innerhalb der Gemeinde. Ein grosser Teil der Jugendbeauftragten sind Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte. In vielen Regionen arbeiten die Jugendbeauftragten regional zusammen.

Departement des Innern: Jugendkoordinationsstelle

Das Departement des Innern führt im Amt für Soziales die Jugendkoordinationsstelle. Die Jugendkoordinationsstelle berät die Gemeinden in der Ausgestaltung ihrer Kinder- und Jugendpolitik. Sie vernetzt, koordiniert und informiert im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik.

1.2.2 Soziale Beratung im Kanton St.Gallen

Das Departement des Innern und die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten initiierten im August 2005 gemeinsam das Projekt «Sozialberatung im Kanton St.Gallen». Die Schulsozialarbeit, als Teil der Sozialen Beratung, ist in dieses Projekt einbezogen. Ziel des Projektes ist es, ein flächendeckendes, einheitliches Sozialberatungs-Grundangebot zur Verfügung zu stellen. Nach der Aufnahme des Ist-Zustandes der bestehenden Beratungsstellen gab die Regierung im Mai 2006 grünes Licht für die Weiterbearbeitung. In drei Teilprojekten wird nun ein Verzeichnis aller Sozialberatungsangebote im Kanton erstellt, das Grundangebot definiert und ein Konzept zur Einführung des Case Managements, das die organisationsübergreifende Fallführung optimieren soll, erarbeitet.

Die Definition des Grundangebots wird von Kanton und Gemeinden gemeinsam vorgenommen. Dazu wird ein Leistungskatalog erarbeitet. Auf die Schulsozialarbeit bezogen bedeutet dies, dass geklärt wird, ob die Schulsozialarbeit zum Grundangebot sozialer Beratung gehören und demzufolge flächendeckend in allen Volkschulen eingeführt werden soll.

Im Teilprojekt Case Management wird ein Modell für ein einheitliches Case Management entwickelt. Die Resultate dieses Teilprojekts haben Einfluss auf die Arbeitsmethoden der Schulsozialarbeitenden. Sie werden die Ausführungen in diesem Ordner ergänzen.

1.2.3 Die Volksschule

Das Schulhausteam

Die Lehrpersonen einer Schuleinheit bilden ein Team und erfüllen den Bildungsauftrag gemeinsam. Das Schulhausteam bespricht und bearbeitet organisatorische und den Unterricht betreffende Fragen. Die Klassenlehrperson ist für die Eltern die erste Ansprechstelle bei allen Fragen, welche sich aus dem Schulalltag ergeben.

Die Schulleitung

Die Schulleitung führt die Schuleinheit im Auftrag der Behörden in administrativer, personeller und pädagogischer Hinsicht. Die Aufgaben werden ihr vom Schulrat übertragen und können sich von Schulgemeinde zu Schulgemeinde unterscheiden. Die Schulleitung ist Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in Fragen, die nicht direkt mit der Klassenlehrkraft besprochen werden können oder die von übergeordneter Bedeutung sind. Die Schulleitung vertritt die Schule gegen aussen.

Der Schulrat

Die Schulgemeinde oder Einheitsgemeinde ist Trägerin des Kindergartens und der öffentlichen Volksschule. Die Leitung obliegt dem Schulrat, der vom Volk oder in grösseren Gemeinden vom Gemeindeparkament gewählt wird. Der Schulrat ist als Arbeitgeber der Lehrpersonen ihr direkter Vorgesetzter.

Die Regionale Schulaufsicht

Die direkte Aufsicht über die Volksschule liegt bei der regionalen Schulaufsicht, welche durch den Erziehungsrat gewählt wird. Ihr obliegt die Beaufsichtigung der Schulen. Für viele Entscheidungen des Ortsschulrates (z.B. Promotionen, Zeugnisnoten) ist sie Rekursinstanz.

Erziehungsdepartement

Das Erziehungsdepartement ist für den gesamten Bildungsbereich zuständig und übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben, welche ihm von der Regierung übertragen werden. Es ist in verschiedene Ämter und Dienste gegliedert.

Erziehungsrat und Regierung

Gemäss Kantonsverfassung ist die Regierung des Kantons die oberste Instanz im Erziehungswesen. Die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung überträgt die Regierung einem auf Amtsduer gewählten Erziehungsrat. Präsident des Erziehungsrates ist der Vorsteher des Erziehungsdepartements. Der Erziehungsrat erlässt den Lehrplan und die Weisungen für einen geordneten Schulbetrieb und sorgt für die ständige Weiterentwicklung des Schulwesens.

1.3 Rahmenbedingungen für die Finanzierung

Die Rechtsgrundlage für den Bedarf der Schulsozialarbeit ist in Art. 58bis des Einführungsgesetzes zum ZGB unter dem Titel «ganzheitliche Jugendhilfe» geregelt.

Im Volksschulgesetz besteht keine Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit. Daher liegt die Finanzierung bei der politischen Gemeinde. Politische Gemeinden, welche finanzausgleichberechtigt sind, können beim Amt für Gemeinden um Anrechnung der Kosten der Schulsozialarbeit ersuchen. Dem Gesuch der politischen Gemeinde sind ein Bedarfsnachweis, ein Konzept, die Stellenbeschreibung, ein Entwurf der Leistungsvereinbarung und weitere vorhandene Unterlagen beizulegen.

Mit dem geplanten neuen Finanzausgleichsgesetz werden sich Änderungen im Finanzausgleichssystem und bei den Verfahren ergeben.



2 Grundlagen der Schulsozialarbeit



2. Grundlagen der Schulsozialarbeit

2.1 Begriffsklärung und Definition

Begriff Schulsozialarbeit

Der Begriff «Schulsozialarbeit» basiert auf einer Übersetzung des Wortes «School Social Work» in den USA; sie wurde dort bereits seit Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts an ausgewählten Schulen entwickelt. Im deutschsprachigen Raum wurde diese Art der Arbeit im schulischen Tätigkeitsfeld um 1970 zunächst als reine Ausdehnung der Sozialpädagogik auf den Bereich der Schule verstanden. Zur besseren Abgrenzung von der ausserschulischen Sozialpädagogik kam die Bezeichnung «Schulsozialarbeit» auf. Die Diskussion über das, was unter Schulsozialarbeit verstanden werden soll, ist heute durch eine grosse Inhaltsbreite der Argumentation gekennzeichnet. Begriffe wie «Schulbezogene Jugendarbeit», «Schulbezogene Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe», «Soziale Arbeit in der Schule», «Sozialpädagogik an Schulen» oder «Schulische Sozialarbeit» zeugen davon. Zunehmend zeigt es sich jedoch, dass es vorteilhaft ist, Schulsozialarbeit als Oberbegriff einzusetzen, der alle Aktivitäten auf der Grundlage adäquater Methoden der Sozialen Arbeit innerhalb der Schule oder auf die Schule bezogen einschliesst.

Definition von Schulsozialarbeit

«Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule». (vgl. Drilling, 2001).

2.2 Grundsätze

Als Grundsätze der Schulsozialarbeit werden Handlungsmodelle verstanden, welche die Ziele, Inhalte und Methoden bzw. Verfahren von Schulsozialarbeit auf professionellem Verständnis legitimieren (vgl. Drilling, 2001).

Grundsatz der Kompetenzregelung

Die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit ist abhängig von der Kooperation zwischen den verschiedenen schulischen und ausserschulischen Angeboten und Fachstellen. Dazu braucht es klare Regeln, d.h. die Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen den beteiligten Fachpersonen innerhalb wie ausserhalb der Schule müssen geklärt und definiert werden. Die Schulsozialarbeit definiert den Handlungsbedarf bei sozialen Problemen eigenständig, in Vernetzung und Rücksprache mit Lehrperson, Schulleitung, Schulbehörde und Fachstellen.

- Die Schulsozialarbeit ist Partnerin bei der Umsetzung von Integrations- und Präventionsaufgaben in der Schule.
- Die Schulsozialarbeit ersetzt keine der in der Verordnung über den Volksschulunterricht festgelegten Fördermassnahmen (Heilpädagogik, Logopädie, Dyskalkulietherapie usw.). Durch die Schule eingeleitete Massnahmen können durch die Schulsozialarbeit jedoch begleitet werden, damit die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern zur Mitarbeit motiviert werden können.
- Schulmethodische und schulpolitische Fragestellungen fallen nicht in den Kompetenzbereich der Schulsozialarbeit.
- Die Schulsozialarbeit hat keinen besonderen Auftrag zur Abklärung und Zuweisung und grenzt sich damit vom Angebot der Schulpsychologie und weiterer medizinischer, psychiatrischer und therapeutischer Dienstleistungen ab.

Grundsatz der Prävention

Schulsozialarbeit arbeitet in der Primär- und Sekundärprävention. Primäre Prävention fördert Bestrebungen, welche verhindern, dass Störungen und Beeinträchtigungen überhaupt auftreten. Sekundäre Prävention leistet die Schulsozialarbeit dann, wenn bereits ein Problem vorhanden ist und durch Früherkennung und Frühbehandlung die Herausbildung manifester Störungen verhindert werden kann. Schulsozialarbeit kann den Grundsatz der Prävention nur umsetzen, wenn sie von den Lehrpersonen, den Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen frühzeitig und möglichst weit einbezogen wird.

Grundsatz der Prozessorientierung

Schulsozialarbeit macht niederschwellige und prozessorientierte Beratungs-, Begleitungs- und Interventionsangebote. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler in schwierigen Situationen bei ihrer Suche nach individuellen Lösungen. Die Selbstkompetenz von Kindern und Jugendlichen wird gefördert durch ihre Beteiligung am Lösungsprozess. Vereinbarungen oder Abmachungen werden im Beratungsprozess regelmässig überprüft und angepasst. Individuelle Grenzen und Möglichkeiten werden dabei berücksichtigt.

Grundsatz der Beziehungsarbeit

Der Aufbau einer Beziehung bildet die Grundlage, um überhaupt Unterstützung anbieten zu können. Dabei spielen die Präsenz und die Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeit sowohl bei Lehrpersonen als auch bei Schülern und Schülerinnen eine grosse Rolle. Eine Beziehung, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist, bildet die Basis für die Initiierung von Lösungsprozessen. Lösungsschritte sollen in gemeinsamer Absprache unter den beteiligten Personen erfolgen.

Grundsatz der Ressourcenorientierung

Schulsozialarbeit arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und unterstützt sie damit in ihrer Persönlichkeitsbildung und in ihrem Selbstwertgefühl. Kinder und Jugendliche sind darauf angewiesen, ihre positiven Seiten



zu erleben, sich bestätigt und anerkannt zu fühlen. Schulsozialarbeit hilft auch, die Ressourcen der Lehrpersonen im Umgang mit sozial auffälligen Schülerinnen und Schülern zu stärken.

Grundsatz der Methodenkompetenz

Schulsozialarbeit baut auf den Methoden der Sozialen Arbeit auf: Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit und Projektarbeit. Sie regt Lösungsprozesse an, was bei komplexen Fragestellungen eine effiziente, unbürokratische und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit internen und externen Fachstellen erfordert.

Grundsatz der Systemorientierung

Das Denken in der Schulsozialarbeit ist systemorientiert und nicht ausschliesslich auf das Individuum bezogen. Schülerinnen und Schüler werden in Bezug zum schulischen Umfeld (Lehrpersonen, Klasse, Schule als Ganzes), aber auch vor dem Hintergrund des familiären und gesellschaftlichen Systems gesehen. Daher setzt sich Schulsozialarbeit konstruktiv mit Systemen wie Schule und Familie, Peergroups und Gesellschaft auseinander und bindet sie in ihre Arbeit verbindlich ein.

Grundsatz der Schweigepflicht

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstehen grundsätzlich der Schweigepflicht. Diese ist Voraussetzung für den Aufbau und Erhalt des für die Beratung notwendigen Vertrauensverhältnisses zwischen den zu Beratenden und der Fachperson. Um einen wirkungsvollen Hilfsprozess einzuleiten, ist es oftmals notwendig, Eltern, Lehrpersonen und Fachstellen einzubeziehen. Der Einbezug geschieht immer in Absprache mit der ratsuchenden Person.

Die Schulsozialarbeit ist bei einer Gefährdung des Kindeswohls gemäss Art. 50 EGZG verpflichtet, die Vormundschaftsbehörde zu informieren. Bei einer Meldung an die Vormundschaftsbehörde sind die Empfehlungen zum Vorgehen aus dem Kapitel «Kindesmisshandlungen» des Ordners «sicherIgsund!» oder allfällige Empfehlungen der kantonalen «Arbeitsgruppe Kinderschutz» zu beachten.

2.3 Zielgruppen und spezifische Angebote

Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen:

- Einzelfallhilfe (Beratung, Unterstützung, Begleitung)
- Soziale Gruppenarbeit: geschlechtsspezifische Gruppe, Klassenarbeit, klassenübergreifende Gruppen

Eltern/Erziehungsberechtigte:

- Beratung und Unterstützung bei Erziehungs- und familiären Fragen
- Ansprechpartner im System Schule, Vermittlung zwischen Eltern und Schule

Lehrpersonen:

- Beratung, Unterstützung, Begleitung: bei einzelnen Schülerinnen und Schülern, bei Gruppen- und Klassensituationen und bei Erziehungsfragen
- Beziehungsarbeit
- Präsenz im Lehrerzimmer
- Sensibilisierung für soziale Fragestellungen und Probleme
- Beratung, Unterstützung bei Elterngesprächen
- Niederschwellige Ansprechperson für den Bezug von Fachpersonen und Fachstellen

Organisation Schule:

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Lehrpersonen
- Mitarbeit bei Konventen, schulinternen Weiterbildungen (SCHILF), Sonderwochen
- Schulhausentwicklung im Zusammenhang mit sozialen und sozialpädagogischen Fragen
- Je nach Standort- und Zeitkapazität: Teilnahme an schulhausinternen Veranstaltungen wie Konvent, SCHILF, Sonderwochen usw.
- Unterstützung von Schulleitung und Schülerschaft beim Aufbau eines Schüler- und Schülerinnenparlamentes, Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei Partizipationsprojekten

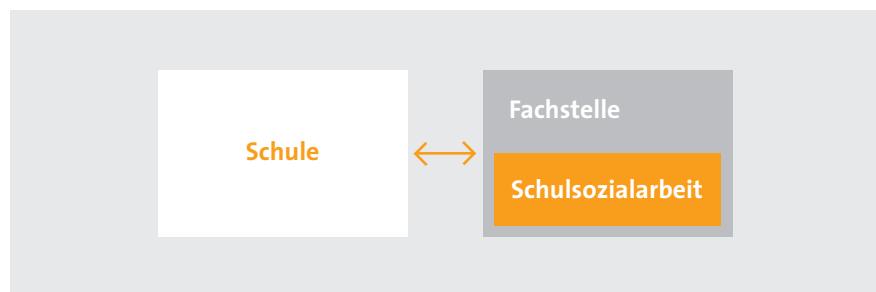


2.4 Modelle

Die Modelle der Schulsozialarbeit unterscheiden sich durch die Art und Weise, wie sie organisatorisch in die Schule eingebettet sind und welches Konzept im Hintergrund steht. Die finanziellen und damit personellen Ressourcen der Schulsozialarbeit sind beschränkt. Schulsozialarbeit wird sich daher immer in einem Zielkonflikt zwischen dem Anspruch einer umfassenden Bewältigung der anstehenden Aufgaben und den vorgegebenen finanziellen Mitteln befinden. Die Leistungen der Schulsozialarbeit sollen deshalb klar definiert und der Leistungskatalog nach der Höhe der vorhandenen Ressourcen abgestuft werden. Grundsätzlich sind folgende Modelle von Schulsozialarbeit möglich:

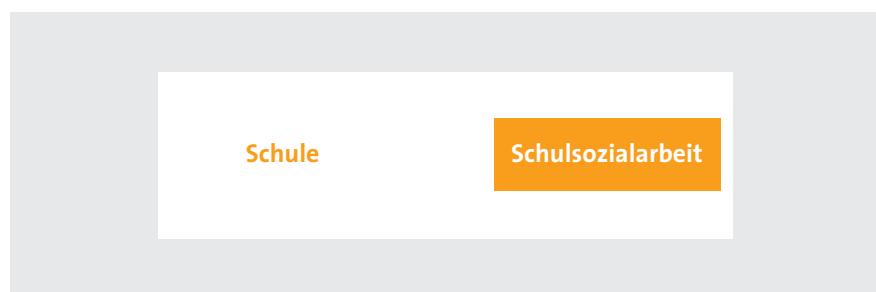
a) Addiertes Modell

Beim addierten Modell ist die Schulsozialarbeit nicht direkt in die Schule integriert, sondern organisatorisch und räumlich ausserhalb der Schule in eine Fachstelle eingegliedert. Die Hilfestellung durch Schulsozialarbeitende wird punktuell, nach Bedarf von der Schule angefragt. In diesem Modell werden vorwiegend Leistungen im Bereich der Interventionen bei Problemen und Krisen von Schülerinnen und Schülern und der Triage zu weiteren Fachstellen erbracht.



b) Integriertes Modell

Schulsozialarbeit wird in diesem Modell als schulhausintegriertes Angebot verstanden. Die Zugehörigkeit zur Schule und die Kooperation von Schulsozialarbeit sind ausgeprägt und die Präsenz von Schulsozialarbeit im Schulhaus ist hoch. Die präventive Wirkung entsteht durch frühzeitiges Feststellen, Benennen und Analysieren von Problemen. Die Schulsozialarbeitenden haben Mitsprache im Team und beteiligen sich an der Teamarbeit. In klar definierten Situationen wirken die Schulsozialarbeitenden auch im Unterricht mit (Information über Gewalt, Gesundheit, Sexualität, Missbrauch usw.).



2.5 Leistungen

Je nach Bedarf, Modell und Verfügbarkeit der Schulsozialarbeit sind folgende Leistungen möglich:

Beratung

- Sprechstunden vor Ort im Schulhaus
- Einzelfallhilfe und individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Schulbehörden bei sozialen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten
- Niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler durch unmittelbare Präsenz im Schulhaus (z.B. eigenes Büro auf oder neben dem Schulhausgelände) oder mittels telefonischer Erreichbarkeit.

Intervention in Krisen und Konflikten

- Intervention bei individuellen Problemen/Krisen von Schülerinnen und Schülern nach Eingang einer Notfallmeldung
- Intervention bei akuten Krisen in Zusammenarbeit mit anderen mit Kriseninterventionen befassten Institutionen
- Vermittlung in Konfliktsituationen
- Arbeiten mit Klassen oder Gruppen bei sozialen Konflikten in Klassen und/oder Schulen
- Triage an Fachstellen bzw. Einleiten adäquater Massnahmen

Prävention

- Erkennen und Früherfassen von Gefährdungen im Einzelfall durch ein niederschwelliges Beratungsangebot bei Bedarf, durch Präsenz im Schulhaus und regelmässigen persönlichen Kontakt mit dem Schulhausteam
- Eigenständiges Erkennen und Früherfassen von Gefährdungen
- Präventive Angebote/Projekte zu klassen- oder schulkreisrelevanten sozialen Themen, auch geschlechts- und/oder herkunftsbezogene Projekte, schulhausübergreifende Projekte, Partizipationsprojekte usw.

Mitarbeit im Schulhausteam

- Mitwirkung an der Elternarbeit der Schule
- Schriftliche Elterninformationen oder Referate an Elternforen, z.B. zu aktuellen Erziehungsthemen
- Teilnahme an Schulhaus-Teamsitzungen
- Mitarbeit an Schulhauskultur

2.6 Methoden

Die Methoden der Schulsozialarbeit sind auf Konzepten der Sozialarbeit begründet und zielen darauf ab, durch planvolle, nachvollziehbare und damit kontrollierbare Gestaltung einen Hilfsprozess einzuleiten. Die Methoden stehen zudem in Bezug zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den Interventionszielen, den Erfordernissen des Arbeitsfeldes der Institution Schule sowie den beteiligten Personen.

Die Schulsozialarbeit arbeitet im Rahmen der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppen- und Klassenarbeit oder Projektarbeit. Krisenintervention, Konfliktbearbeitung, Vermittlung in Konflikten (Mediation) sowie das Bereitstellen von Informationen gehören zu den weiteren Angeboten der Schulsozialarbeit.

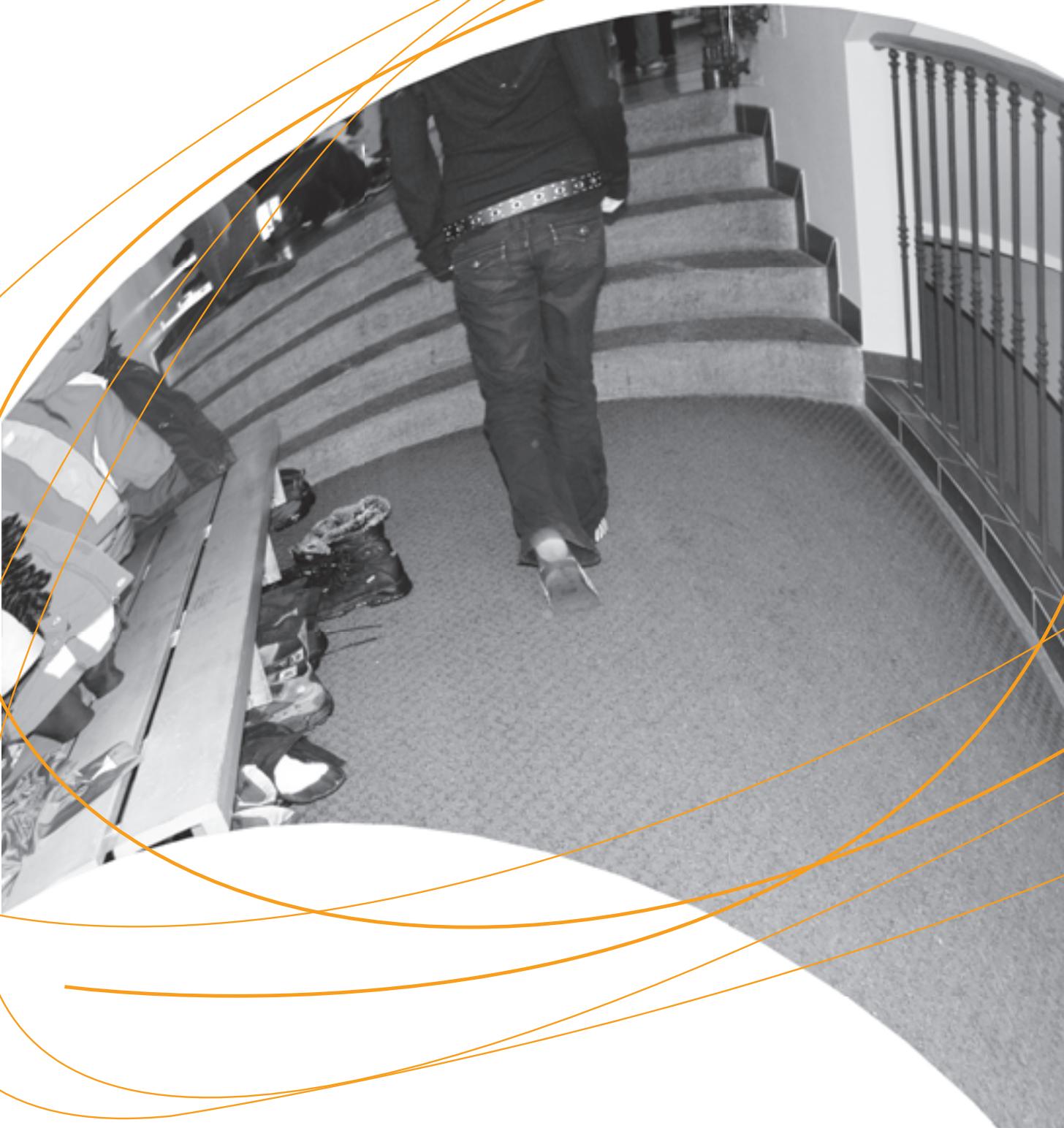
Gerade weil im Schulbereich verschiedene Berufsgruppen in unterschiedlichen Rollen im Hinblick auf das Wohl des Kindes/des Jugendlichen unter Einbezug von dessen Umfeld zusammenarbeiten, sind Missverständnisse, Doppelspurigkeiten und Konkurrenzdenken zu vermeiden. Dies wird durch ein geregeltes Case Management erreicht. Unter Case Management wird ein Verfahren verstanden, welches verschiedene Leistungen zu Gunsten des Klienten vereint, regelt und koordiniert. Eine Person trägt dabei die Hauptverantwortung.

Die Kooperation zwischen den einzelnen Systemen, den Freizeit- und Betreuungsangeboten sowie der Vormundschaftsbehörde, ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Qualität der Schulsozialarbeit. Es wird in der Praxis immer wieder Situationen geben, in denen einzelfallbezogene Klärungen der Zuständigkeiten und Vorgehensweisen nicht vorgängig konzeptionell geregelt werden können. Daher sind ein gutes Einvernehmen und Kooperationsbereitschaft zwischen allen Partnern für eine hohe Beratungsqualität unabdingbar. Bereits bei der Übernahme eines Auftrags, aber auch während des Beratungsprozesses prüfen Schulsozialarbeitende, ob weitere Fachpersonen beigezogen oder allenfalls eine andere Stelle für die Fallbearbeitung geeigneter wäre (Triage). Auch dies bedingt eine gute Vernetzung mit internen Fachstellen, wozu ein regelmässiger Austausch und Absprachen notwendig sind.





3 Organisation der Schulsozialarbeit



3. Organisation der Schulsozialarbeit

3.1 Vorabklärungen

Strukturen kennen, Zuständigkeiten klären

Schulsozialarbeit ist Teil der ganzheitlichen Jugendhilfe. Deshalb liegen die Kompetenzen für die Schulsozialarbeit bei der politischen Gemeinde. Die Strukturen in den Gemeinden des Kantons St.Gallen sind sehr unterschiedlich (Trennung von Schul- und politischer Gemeinde, Einheitsgemeinde, fusionierte politische Gemeinden und Schulgemeinden usw.), aber auch hinsichtlich des Angebots von Beratungs- und Unterstützungsdienssten (Soziale Dienste, Familien- und Jugendberatung usw.) gibt es grosse Unterschiede. Deshalb muss als Erstes mit den jeweiligen Ansprechpersonen der Gemeinde geklärt werden, welche Strukturen vorhanden sind, welche Zuständigkeiten geklärt werden müssen, welche Kooperationen zu suchen sind und wo und in welcher Form die Schulsozialarbeit überhaupt eingebettet werden kann.

Zusammenarbeit suchen

In vielen Fällen kommt der Anstoss für Schulsozialarbeit von Seiten der Schule, in einigen Fällen wird das Bedürfnis nach Schulsozialarbeit auch durch die Sozialen Dienste, die Vormundschaftsbehörde und Familien- und Jugendberatungsstellen angeregt und unterstützt.

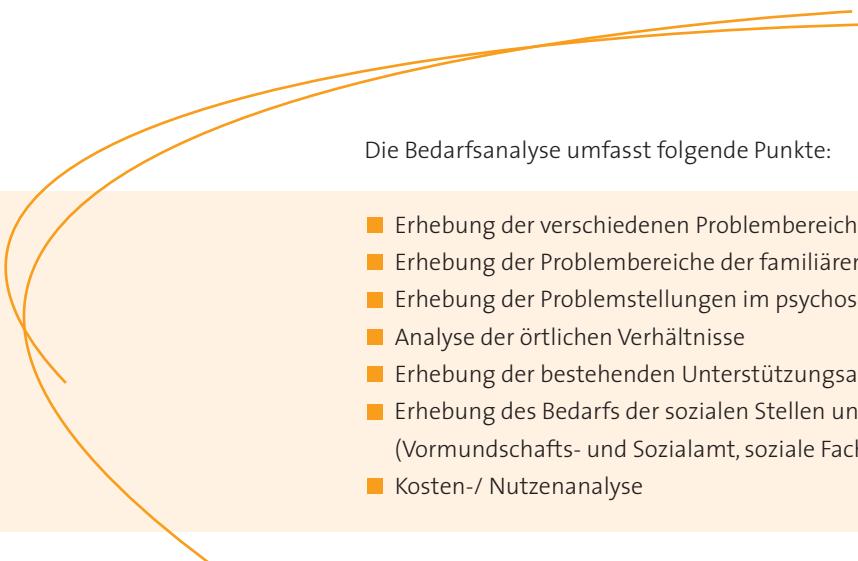
Für die Einführung der Schulsozialarbeit ist die Kooperation zwischen politischer Gemeinde und Schulgemeinde erforderlich. Aufgrund der jeweiligen Gemeindestrukturen muss die Verantwortung für die Projektleitung definiert werden.

Bedarfsanalyse und Konzeptarbeit sollen in Zusammenarbeit zwischen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde erfolgen. Zur grundsätzlichen Orientierung, was Schulsozialarbeit ist, empfiehlt es sich, eine Fachperson einzuladen.

Bedarf ermitteln

Schulsozialarbeit wird häufig initiiert, wenn Probleme wie Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Vandalismus, Drogen, Mobbing usw. in der Schule beobachtet werden. In diesen Schulen leiden Kinder und Jugendliche darunter, und der Unterricht sowie die Schulhauskultur werden durch solche Vorkommnisse negativ beeinflusst.

Es empfiehlt sich, den Bedarf mit Hilfe einer externen Fachstelle zu ermitteln. Auf diese Weise wird ersichtlich, ob die genannten Problemstellungen durch das Angebot von Schulsozialarbeit bearbeitet werden können oder ob andere Massnahmen zu initiieren sind. Die Bedarfsanalyse gibt auch Hinweise darauf, welches Modell von Schulsozialarbeit sich am besten eignet und welche Aufgaben und Ziele in einem Konzept beschrieben werden müssen. Je präziser die Bedarfsanalyse vorgenommen wird, umso besser gelingt es, ein den Ansprüchen entsprechendes Konzept zu erstellen und das Stellen- und Anforderungsprofil zu definieren.



Die Bedarfsanalyse umfasst folgende Punkte:

- Erhebung der verschiedenen Problembereiche im Schulalltag
- Erhebung der Problembereiche der familiären Lebenswelt und Lebenslage
- Erhebung der Problemstellungen im psychosozialen Bereich
- Analyse der örtlichen Verhältnisse
- Erhebung der bestehenden Unterstützungsangebote im Quartier
- Erhebung des Bedarfs der sozialen Stellen und Institutionen
(Vormundschafts- und Sozialamt, soziale Fachstellen, Jugendarbeit)
- Kosten-/ Nutzenanalyse

3.2 Trägerschaft

Aufgrund der rechtlichen Grundlagen im Kanton St.Gallen, welche eine Finanzierung der Schulsozialarbeit über Art. 58bis «ganzheitliche Jugendhilfe» vorsehen, wird empfohlen, die Schulsozialarbeit in die kommunale oder regionale «ganzheitliche Jugendhilfe» einzugliedern. Wenn keine professionellen Strukturen bestehen, ist auch eine Anstellung durch die kommunale Jugendkommission oder eine Fachkommission möglich.

Im System Schule sind folgende strukturellen Fragen zu klären:

- Wie können die Interessen der Schule in strategischen Fragen der Schulsozialarbeit vertreten werden?
- Welche Vereinbarungen zwischen der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde über die Leistungen der Schulsozialarbeit werden getroffen?
- Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit gewährleistet?
- Welche gegenseitigen Informationspflichten zwischen Schule und Schulsozialarbeit bestehen? Wie wird der Informationsfluss gewährleistet?
- Wie werden die Schulsozialarbeitenden in Sitzungen und Weiterbildungen einbezogen?
- In welchen Gremien der Schule soll die Schulsozialarbeit vertreten sein?
- Welche Funktion hat Schulsozialarbeit im Krisenmanagement und anderen Abläufen und Verfahren in der Schule?
- Welche Räumlichkeiten können in der Schule zur Verfügung gestellt werden?

3.3 Konzept

Ist der Entschluss, Schulsozialarbeit einzuführen, gefasst, wird ein Konzept erstellt. Das Konzept hat zum Ziel, das Angebot und die Ausgestaltung so zu definieren, dass es den spezifischen Umständen der Gemeinde bzw. Schulgemeinde und den Ergebnissen der Analysen und Erhebungen entspricht. Es soll von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe (politische Behörde, Schulbehörde, Schulsozialarbeit, Lehrperson, Elternrat, Soziale Dienste, Schulpsychologie usw.) ausgearbeitet werden. Angaben zu einem möglichen Inhaltsverzeichnis finden sich bei den Arbeitsinstrumenten.

Folgende Fragen sind zu klären:

- Wer übernimmt die Federführung bei der Erstellung des Konzeptes?
- Welche Instanzen sind bei der Konzeptarbeit mit welchen Kompetenzen einzubeziehen?
- Wann sollte ein Konzept vorhanden sein (z.B. vor oder nach Anstellung der Schulsozialarbeiterin/des Schulsozialarbeiters)?
- Was regelt das Konzept, was nicht?

3.4 Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung beruht auf einer Vereinbarung zwischen den politischen Behörden, dem Schulrat und evtl. der Trägerschaft der Schulsozialarbeit. Auf der einen Seite legt die politische Gemeinde fest, welches Budget zur Verfügung steht. Die Schulsozialarbeit auf der anderen Seite bestimmt, welche Leistungen für welche Kosten erbracht werden können. Dann wird festgelegt, in welchem Zeitraum welche Leistungen zu erbringen sind, wie die Leistungen evaluiert werden und in welcher Form Rückmeldungen über die Einschätzung der Leistungen erfolgen.

Inhalte der Leistungsvereinbarungen sind insbesondere:

- Dauer
- Leistungsumfang
- Verantwortlichkeit, Zuständigkeit
- Ziele, Zeitpunkt der Zielerreichung
- Budget
- Qualitätssicherung
- Berichtswesen und Rechenschaftslegung

3.5 Anstellung

a) Qualifikation

Schulsozialarbeitende benötigen eine Grundausbildung in Sozialarbeit oder in Sozialpädagogik auf Fachhochschulniveau und vorzugsweise eine beraterische Zusatzausbildung mit systemischem Schwerpunkt oder eine Mediationsausbildung. Folgende zusätzliche Qualifikationen sind von Vorteil:

- Erfahrungen im Kinderschutzbereich
- Rechtskenntnisse, insbesondere Kenntnisse im Bereich des Sozialhilfegesetzes, des Asyl- und Ausländergesetzes, der Kinderrechtskonvention, des Zivil- und Strafrechts, des Familien- und Scheidungsrechts
- Kompetenzen im Bereich der Krisenintervention
- Beratungs- und Kommunikationskompetenzen
- Kompetenzen im Bereich des Case Management
- Kenntnisse im lösungs- und ressourcenorientierten Vorgehen nach systemischer Sichtweise
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und Organisieren

b) Pensum und Arbeitszeit

Die Höhe des Arbeitspensums ist so zu bemessen, dass die angestrebten Ziele, die durch die Bedarfsanalyse ermittelt wurden, erreicht werden können. Die Anstellung erfolgt in Jahresarbeitszeit. Der grösste Teil der Arbeitszeit (65% bis 75%) fällt unter die Präsenzzeit, welche den Klientinnen und Klienten direkt zur Verfügung steht. Ein kleinerer Teil der Arbeitszeit muss für Administration, Konzeptarbeit, Sitzungen aller Art, Intervision/ Supervision usw. zur Verfügung stehen (ca. 25% – 35% der Zeit). Die regulären Ferien der Schulsozialarbeitenden sind auf die Schulferien zu legen. Die über die reguläre Ferienzeit hinausgehende Schulferienzeit soll wenn möglich in der Schulzeit vor- oder nachgeholt werden.

c) Arbeitsplatz

Die Infrastruktur und die Ausstattung des Arbeitsplatzes haben einem effizienten und zielgerichteten Arbeiten Rechnung zu tragen. Es ist ein Beratungsraum inkl. Infrastruktur für die Administration bereitzustellen. Die Raumgrösse ist so zu bemessen, dass sowohl Einzelberatung als auch Familien- und Gruppenberatungen stattfinden können. Die Möglichkeit zur Bereitstellung der räumlichen Infrastruktur ist in den einzelnen Schulhäusern unterschiedlich und von vorhandenen Raumreserven abhängig.

d) Vernetzung und Austausch

Die Schulsozialarbeit überprüft ihre Arbeitsqualität in einem kontinuierlichen Austausch mit Fachleuten sowie anderen Instanzen. Der Austausch erfolgt in:

- Unabhängigen Fachgremien
- Schulkonferenzen (Sitzungen)
- Teamsitzungen unter Schulsozialarbeitenden
- Supervisionen
- Intervisionen mit anderen Schulsozialarbeitenden



3.6 Aufgaben der fachlichen/ personellen Leitung und der Schulleitung

Auf der einen Seite ist Schulsozialarbeit fachlich und personell einer Fachstelle der Jugendhilfe unterstellt und wird durch eine entsprechende Fachperson geleitet. Auf der anderen Seite ist Schulsozialarbeit in die Organisation der Schule integriert und kooperiert mit diesem System, welches durch eine Schulleitung geleitet wird. Es sind deshalb klare Absprachen notwendig, welche Aufgaben die fachliche/personelle Leitung und welche Aufgaben die Schulleitung im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit zu erfüllen haben.

Strategische Führung

Die strategische Führung wird durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Gruppe von Fachpersonen aus Gemeinde, Schule, Jugendhilfe und/oder Sozialdienst gewährleistet. Diese Gruppe unterstützt den Aufbau der Schulsozialarbeit und deren Verankerung im Schulbetrieb. Sie reflektiert die Arbeit der Schulsozialarbeit.

Die fachliche und personelle Leitung

- übernimmt die Personalführung der Schulsozialarbeit
- überprüft die Qualität der Schulsozialarbeit gemäss Konzept
- beurteilt die Leistungen der Schulsozialarbeit
- führt Lohnverhandlungen
- vernetzt sich mit der Schulbehörde
- ist verantwortlich für die Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit
- pflegt die Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- erarbeitet ein Konfliktmanagement für den Fall von Konflikten zwischen Schulleitung und der Schulsozialarbeit

Die Schulleitung

- koordiniert die Bedarfsanalyse in der Schuleinheit
- hat ein Mitspracherecht bei der Einstellung der integrierten Schulsozialarbeit
- stellt das Büro und die Infrastruktur zur Verfügung
- fördert die Akzeptanz der Schulsozialarbeit im Kollegium
- stellt die Kooperation zwischen den Lehrpersonen und den Schulsozialarbeiten-sicher
- fördert den Informationsfluss und die Kooperation zwischen Schulleitung und der Schulsozialarbeit
- kann Aufträge an die Schulsozialarbeit gemäss Funktionendiagramm erteilen
- trifft Absprachen mit der Schulsozialarbeit betreffend Fallführungen und die schulhausspezifischen Bedürfnisse und Erwartungen
- arbeitet mit der Leitung der Schulsozialarbeit zusammen
- akzeptiert das Konfliktmanagement der Leitung der Schulsozialarbeit im Falle von Konflikten zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit

3.7 Aktenführung und Berichterstattung

Die Schulsozialarbeit erhebt minimale Daten (Handakten), zu denen nur sie Zugang hat. Diese umfassen Personaldaten, eine einfache Journalführung mit definierter Problem- und Zielbestimmung. Die Bestimmungen zum Datenschutz sind zu berücksichtigen.

Jahresbericht

Die Schulsozialarbeit verfasst einen Jahresbericht, der einem festgelegten Personenkreis zugeschickt wird. Der Jahresbericht kann folgende Punkte umfassen:

- Bericht über die Erreichung der Jahresziele
- Ergebnis der Evaluierung einer Kundengruppe
- Statistik und eine Interpretation
- Jahresprogramm resp. Jahresziele

Die Statistik der Schulsozialarbeit enthält in anonymisierter Form Fallzahlen, Anliegenbereiche der Klienten, Arbeitszeitaufteilung.

3.8 Evaluation

Anhand der Kundenzufriedenheit kann die Qualität der Arbeit im Ergebnis überprüft werden. Basis dazu sind das Konzept und die internen Richtlinien zur Qualitätssicherung.

Kundenzufriedenheit

Eigenreflexion und interne Evaluation: Die Stelleninhabenden der Schulsozialarbeit reflektieren regelmäßig die Qualität ihrer Arbeit. Einmal jährlich wird eine Kundengruppe mittels schriftlichem Fragebogen zur Qualität der Schulsozialarbeit befragt. Der Fragebogen wird von der Schulsozialarbeit erstellt, verteilt und ausgewertet. Evaluation mit einer externen Stelle: Eine externe Evaluation trägt zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Arbeit bei. Die Durchführung liegt in der Kompetenz und Verantwortung der vorgesetzten Behörde.

Mitarbeitergespräch

Um die Qualität der Schulsozialarbeit zu sichern, finden mindestens einmal jährlich Mitarbeitergespräche statt. Kriterien und Jahresziele werden mit Fachpersonen erarbeitet. Ist der/die direkte Vorgesetzte keine Fachperson der Sozialen Arbeit, kann eine solche für das Mitarbeiterinnengespräch zugezogen werden. Ein Teil dieses Gespräches ist Bestandteil der Evaluation.

Fort- und Weiterbildung

Durch eine gezielte Fort- und Weiterbildung der Schulsozialarbeitenden kann die Arbeit bedarfsgerecht und den aktuellen Erfordernissen und Entwicklungen entsprechend geleistet werden. Im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilung werden Fort- und Weiterbildungsmassnahmen besprochen. Die Finanzierung ist individuell geregelt und richtet sich nach den Möglichkeiten der Trägerschaft.

3.9 Zusammenarbeit

Im Bereich des ausserfamiliären Sozialisationsauftrags für Kinder und Jugendliche arbeiten in einer Gemeinde verschiedene Partner zusammen. Die Überschneidungen in den Zielsetzungen sind gross. Um Doppelprüfungen oder Kompetenzstreitigkeiten möglichst zu vermeiden, sind gründliche Schnittstellenklärungen der Partner und deren regelmässige Überprüfung grundsätzlich und oft auch im Einzelfall notwendig. Damit das gemeinsame Bestreben (das Schaffen und Erhalten von förderlichen Bedingungen zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen) zielführend ist und entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen möglichst optimal genutzt werden, muss von allen Partnern eine kooperative Zusammenarbeitskultur angestrebt und entwickelt werden. Absprachen sind insbesondere in den folgenden Bereichen erforderlich:

Case Management

Case Management ist ein Verfahren, um Menschen, die Hilfe von aussen brauchen, Zugang zu einem auf sie zugeschnittenen Paket aus Diensten und Ressourcen zu verschaffen und die Verfügbarkeit sicherzustellen. Durch ein gut funktionierendes Case Management sollen den Schülerinnen und Schülern die notwendigen Hilfestellungen in der richtigen Form zum richtigen Zeitpunkt zukommen. Da im Bereich Schule neben der Schulsozialarbeit oft weitere Stellen eingebunden sind (Schulische Heilpädagogik, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Vormundschaftsbehörde usw.), sind genaue Absprachen erforderlich, wer die Verantwortung des Case Managements übernimmt bzw. wer die verschiedenen Dienstleistungen koordiniert und deren Wirkung prüft.

In der Projektarbeit

Weil verschiedene Fachstellen im Schulbereich Projekte (z.B. Soziales Lernen, Sucht- und Gewaltprävention) anbieten, muss abgewogen werden, welches Projekt durchgeführt werden soll, wie ein Projekt geplant wird und welche beteiligten Personen (Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Fachstellen) die Projektleitung übernehmen oder in das Projekt eingebunden werden.

In der Krisenintervention

Krisen sind plötzlich auftretende Belastungssituationen, mit der Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulbehörden nur schwer zureckkommen. Oftmals übernimmt die Schulsozialarbeit in solchen Situationen die Leitung der Krisenintervention. Es ist notwendig, dass die Rolle der Schulsozialarbeit im Rahmen des Kriseninterventionskonzeptes der Schule geklärt und beschrieben ist. Einen hilfreichen Leitfaden bietet das Heft «Krisenintervention, ein Leitfaden für Schulen» der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

4 Literatur Links Glossar



Literatur

AVENIRSOZIAL, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz, Geschäftsstelle Schweiz, Postfach, 3001 Bern:

- *Berufsbild der professionellen Sozialen Arbeit*
- *Berufskodex*
- *Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit*
- *Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit*

DRILLING, Matthias; STÄGER, Claudine (2000). *Schulsozialarbeit. Ein Pilotprojekt in Basel-Stadt*; Justizdepartement Basel-Stadt.

DRILLING, Matthias (2001): *Schulsozialarbeit – Antworten auf veränderte Lebenswelten*; Hauptverlag, Bern

DRILLING, Matthias (Hrsg.) (2001): *Jugendhilfe und sozialer Wandel*; Verlag FHS beider Basel

HAFEN, Martin: *Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit – Ein theoriegeleiteter Blick auf ein professionelles Praxisfeld im Umbruch* (2005); interact verlag, Luzern

VÖGELI-MANTOVANI, Urs, GROSSENBACHER, Silvia (2005): *Die Schulsozialarbeit kommt an! Trendbericht SKBF Nr. 8*; Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau

Links

www.schulsozialarbeit.ch

Grundlagen, Informationen zu Forschung, Weiterbildung und CH-Projekten im Bereich Schulsozialarbeit

www.soziales.sg.ch

Amt für Soziales, Departement des Innern

www.jugend.sg.ch

Jugendkoordination Amt für Soziales, Departement des Innern
Informationen und Links zur Schulsozialarbeit im Kanton St.Gallen
Regelmässige Information über Aktuelles im Bereich «Kinder und Jugendliche»

www.schule.sg.ch

Erziehungsdepartement
Informationen für Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulbehörden und -verwaltungen

www.avenirsocial.ch

Berufsverband AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz
Informationen zu Anstellungsbedingungen und Qualitätsrichtlinien

www.fhsg.ch

FHS St.Gallen, Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften,
Fachbereich Soziale Arbeit



Glossar

Beratungsdienst Schule

Das Angebot des Beratungsdienstes Schulen ist eine Dienstleistung des Erziehungsdepartements des Kantons St.Gallen und steht Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen, Schulteams und Schulbehörden zur Verfügung. Er kann beigezogen werden bei Fragen im Zusammenhang mit der persönlichen und beruflichen Situation, der Unterrichtsgestaltung und Klassenführung, der Zusammenarbeit in der Schule, bei Führungsfragen, der Schul- und Unterrichtsqualität, der Weiterentwicklung der Schule.

Case Management

Unter Fallführung (Case Management) wird die Methode verstanden, Leistungen zu Gunsten des Klienten zu vereinen, zu regeln oder zu koordinieren. Bei der Fall führenden Person «laufen die Fäden aller beteiligten Personen und Stellen zusammen». Gerade weil im Schulbereich die verschiedenen Professionen in unterschiedlichen Rollen im Hinblick auf das Wohl des Kindes/Jugendlichen unter Einbezug dessen Umfeldes (systemisch) zusammenarbeiten, ist es wichtig, Missverständnisse, Doppelspurigkeiten und Konkurrenzdenken auszuschalten, was durch die Klärung der Fallführung erreicht wird.

Familien- und schulergänzende Betreuung

«Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» sind alle Formen der regelmässigen Betreuung von Kindern von null bis sechzehn Jahren in Tageseinrichtungen, schulergänzenden Strukturen und Tagesfamilien.

Fördernde Massnahmen

Die fördernden Massnahmen dienen der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Dazu gehören Lernende mit Schulschwierigkeiten und solche mit besonderen Begabungen. Die Fördermassnahmen umfassen einerseits Massnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts und unterrichts ergänzende Massnahmen zusätzlich zum Klassenunterricht. Andererseits können Kleinklassen und Sonderschulen für Schülerinnen und Schüler mit grösserem Förderbedarf geführt werden.

Ganzheitliche Jugendhilfe

Im Kanton St.Gallen wird im Gesetz der Begriff «ganzheitliche Jugendhilfe» verwendet für die Regelung der kommunalen «Kinder- und Jugendpolitik», d.h. der Kinder- und Jugendberatung, der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes. Siehe auch unter «Kinder- und Jugendpolitik».

Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung will Menschen in ihrer Lebensgestaltung bezüglich Gesundheit informieren und unterstützen. Sie hat ebenso die Aufgabe, individuelle und soziale Lebensbedingungen dahingehend zu beeinflussen, dass Gesundheit möglich ist. Gesundheitsförderung befasst sich nicht mit einzelnen Krankheiten, sondern orientiert sich an Entstehungsbedingungen für Gesundheit und Wohlbefinden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

«*Interdisziplinarität bedeutet die Zusammenarbeit von Personen aus verschiedenen Disziplinen mit einer gemeinsamen Definition von Zielen und Fragen*» (vgl. Drilling, 2001).

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit geschieht durch Klärung und Erklärung der Strukturunterschiede, Kenntnis der eigenen Professionalität, Aufteilen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten, Arbeitsabsprachen und Rollenklärung, was Kommunikation und Transparenz voraussetzt.

Jugendarbeit

Unter Jugendarbeit versteht man den organisierten staatlichen, kirchlichen oder privaten Einfluss auf den ausserschulischen und ausserberuflichen Freizeit- und Bildungsbereich junger Menschen.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit stehen allen Jugendlichen im Einzugsgebiet offen, ohne Vereins-, Gruppen- oder Kirchenzugehörigkeit. Trägerschaft der offenen Jugendarbeit ist in der Regel die politische Gemeinde oder ein öffentlich subventionierter Trägerverein. In der offenen Jugendarbeit arbeiten Professionelle der Sozialen Arbeit. In der aufsuchenden oder mobilen Jugendarbeit suchen Jugendarbeiter die Jugendlichen an ihren informellen Treffpunkten auf. Neben der offenen Jugendarbeit gibt es Angebote der kirchlichen Jugendarbeit und der Verbands- oder Vereinsjugendarbeit.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendliche zu beteiligen heisst, dass diese bei Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können. Durch Beteiligung und Mitbestimmung wird bei den jungen Menschen Engagement gefördert, indem diese erleben können, wie ihre aktive Mitarbeit Veränderungen bewirkt. Durch Beteiligung und Mitbestimmung kommt es zu einer Stärkung der Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen, die Ergebnisse tragen zur Verbesserung der Lebenssituation der jungen Menschen bei. Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihrer sozialen, ethnischen und religiösen Herkunft, werden dabei als Expertinnen und Experten für ihr Lebensumfeld anerkannt. Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgt in Projekten («Jugend Mit Wirkung», «Kinder-reden-mit»-Projekte), in offenen Formen oder als parlamentarische Kinder- und Jugendbeteiligung (Jugendparlamente, Kinderparlamente, Schüler- und Schülerinnenräte).

Kinder- und Jugendberatung

Die Kinder- und Jugendberatung umfasst die Beratung von Kindern, Jugendlichen, Familien, Eltern und Bezugspersonen. In der Beratungsarbeit stehen die Bewältigung von Themen und Problemen, das Gespräch über die Erweiterung von Handlungsspielräumen und der Erwerb neuer Verhaltensweisen im Vordergrund.

Kinder- und Jugendförderung

Kinder- und Jugendförderung umfasst alle ausserschulischen Angebote und Massnahmen, die Kinder- und Jugendliche in ihrer Identitätsfindung unterstützen, die Entwicklung ihrer Interessen und Fähigkeiten fördern und ihre gesellschaftliche Mitgestaltung und Mitverantwortung ermöglichen.

Kinder- und Jugendpolitik

Kinder- und Jugendpolitik umfasst alle Massnahmen der Kinder- und Jugendförderung und des Kinder- und Jugendschutzes. Sie orientiert sich an der UNO-Kinderrechtskonvention und misst sich an deren Umsetzung im Alltag. Für die kommunale

Kinder- und Jugendpolitik wird im Einführungsgesetz zum ZGB der Begriff «ganzheitliche Jugendhilfe» verwendet.

Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz beinhaltet angemessene und aufeinander abgestimmte Massnahmen, um die physische, psychische und sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen sowie die Regelung von behördlichen Interventionen bei erfolgter Verletzung der Integrität. Der Kinder- und Jugendschutz umfasst den Kinderschutz, den freiwilligen und präventiven Kinderschutz und gesetzliche Jugendschutzbestimmungen.

Kinderschutz

Unter dem Begriff «Kinderschutz» werden aufeinander abgestimmte Massnahmen verstanden, die unmittelbar zum Schutz der Integrität und der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen getroffen werden müssen. Der Begriff «Kinderschutz» umfasst auch den Schutz von Jugendlichen. Beim Kinderschutz wirken verschiedene berufliche Disziplinen wie beispielsweise Justiz (zivilrechtliche und strafrechtliche Verfahren), Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Beratungsstellen, stationäre Einrichtungen), Psychologie (Gutachten) und Medizin (Pädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie) zusammen.

Zivilrechtlicher Kinderschutz; zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen

Die zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen sind im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) Art. 302 ff. beschrieben. Zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen werden von den Vormundschaftsbehörden beschlossen. Die Vorbereitung und Bearbeitung der Geschäfte der Vormundschaftsbehörde erfolgt durch das Vormundschaftsamt oder die Vormundschaftssekretärin/den Vormundschaftssekretär. Für Abklärungen können soziale Fachstellen beigezogen werden. Die Durchführung der Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes erfolgt durch Amtsvormunde/Amtsvormundinnen, soziale Stellen oder private Beistände/Vormundinnen.

Freiwilliger Kinderschutz

Der Begriff «Freiwilliger Kinderschutz» wird verwendet für Massnahmen, welche unterstützend und präventiv wirken. Im Wesentlichen sind damit die Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien, Elternbildung und Präventionsprojekte gemeint. Diese Angebote können freiwillig genutzt werden. Im Rahmen der «ganzheitlichen Jugendhilfe» sorgen jedoch die Gemeinden für die «Kinder- und Jugendberatung» und den «Kinder- und Jugendschutz».

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Das offiziell als «Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie» bezeichnete Fachgebiet umfasst die Erkennung, nicht-operative Behandlung, Vorbeugung und Rehabilitation von psychischen, psychosomatischen, entwicklungsbedingten und neurologischen Erkrankungen/Störungen sowie von psychischen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter bis hin ins junge Erwachsenenalter, einschliesslich der Psychotherapie als Einzel-, Gruppen- und Familientherapie.

Kriseninterventionsgruppe

Die interdisziplinäre Einsatzgruppe für Kriseninterventionen des kantonalen Schulpsychologischen Dienstes steht Schulgemeinden im Krisenfall bei und regelt die Zusammenarbeit mit Justiz und Institutionen des Sozialwesens. Die Krisenintervention bietet eine 24-Stunden-Beratung im Umgang mit Krisen wie z.B. Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern, Gewalt gegen Lehrpersonen, sexuelle Ausbeutung durch Lehrpersonen, Mobbing, Suizid usw.

Peergroup

Als Peergroup gelten Gruppen mit Mitgliedern ähnlichen Alters, meist auch ähnlicher sozialer Herkunft und gleichen Geschlechts. Der Begriff fasst die Beobachtungen zusammen, dass besonders im Kinder- und Jugendalter die Orientierung der Individuen an Gruppenstandards stärker an Menschen ähnlichen Alters als an den eigenen Eltern stattfindet. Peergroups übernehmen bei Kindern und Jugendlichen wichtige Sozialisationsfunktionen.

Prävention (lat.) oder Prophylaxe (griech.)

Beide Begriffe bedeuten zuvorkommen, verhindern, vermeiden, sich vorsehen. Sie tragen die Idee in sich, dass etwas Unerwünschtes verhindert werden soll.

Primäre Prävention

Bei der primären Prävention geht es darum, das Eintreten eines Ereignisses oder das Auftreten eines Verhaltens oder einer Krankheit zu verhindern. Diese unerwünschten Ereignisse oder Verhaltensweisen können sein: Jugendgewalt, sexuelle Ausbeutung, Suchtverhalten, Rassismus usw. Angebote und Projekte der primären Prävention richten sich auf die breite Bevölkerung aus.

Sekundäre Prävention

Bei der sekundären Prävention geht es darum, durch Früherkennung und frühe geeignete Intervention oder Behandlung ein Problem zu lösen, bevor es chronisch wird und bevor es zur Krise kommt. Sekundäre Prävention ist in der Regel auf bestimmte gefährdete Personengruppen ausgerichtet. Sekundäre Prävention kann Aufgabe von Erziehungs- und Familienberatungsstellen sein.

Tertiäre Prävention

Tertiäre Prävention will die Folgen einer bestehenden Krankheit minimieren.

Unspezifische Prävention oder allgemeine Prävention

Bei der unspezifischen Prävention geht es um die Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen. Unspezifische Prävention geschieht vor allem auch in Schulen.

Spezifische Prävention oder benennende Prävention

In der spezifischen oder benennenden Prävention werden die spezifischen Themen benannt und wichtige Informationen vermittelt. Es wird über Sucht, Gewalt, sexuelle Ausbeutung usw. gesprochen.

Schulpsychologie

Die schulpsychologischen Dienste haben die Aufgabe, dem einzelnen Kind und seinem Umfeld zu einer möglichst optimalen persönlichen und bildungsmässigen Entwicklung zu verhelfen. Es geht einerseits um die Erhaltung der seelisch-geistigen Gesundheit, um die Verhütung von sozio-psychischen Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen (Prävention) und andererseits um die Hilfe bei eingetretenen Störungen unter Nutzung bzw. Aktivierung vorhandener Ressourcen im schulischen und familiären Umfeld (Beratung, Therapie, sonderpädagogische Massnahmen).

Schulsozialpädagogische Zusatzqualifikation

Lehrpersonen mit sozialpädagogischer Zusatzqualifikation bieten Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schule einen ganzheitlichen Lern- und Erfahrungsraum. Sie fördern gezielt die Sozial- und Selbstkompetenzen von Schülerinnen und Schülern, können Entwicklungsaufgaben von Schülerinnen und Schülern jeder Altersstufe erkennen und unterstützen und gezielte Hilfestellungen bei der Bewältigung von Problemsituationen geben. Sie sind kompetente Ansprechpartner für Schülerinnen/Schüler und Eltern bei verschiedenen Problemen und Krisen und können nötigenfalls an andere Fachstellen weiterverweisen.

Soziale Arbeit

Soziale Arbeit beschäftigt sich mit sozialen Problemen. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift Soziale Arbeit dort ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Soziale Probleme, die sich aus dem gesellschaftlichen Kontext für Personen oder Gruppen ergeben, zeigen sich zwar oft auf der Ebene des Individuums, am Leiden einzelner Menschen, gehen aber letztlich aus dem gesellschaftlichen Kontext hervor. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.

Professionelle Soziale Arbeit verfügt über eine Vielfalt von Methoden und Techniken sowie Handlungsmöglichkeiten, die sich sowohl auf den einzelnen Menschen wie auf die Umwelt konzentrieren. Die Intervention von professioneller Sozialer Arbeit reicht von rein personenbezogenen psychosozialen Prozessen bis zur Beteiligung an sozialer Gesetzgebung, Planung und Entwicklung.

Die klassischen Bereiche der professionellen Sozialen Arbeit sind Sozialarbeit, Sozialpädagogik und soziokulturelle Animation. Die drei Bereiche haben sich aus unterschiedlichen historischen Zusammenhängen heraus entwickelt, vermischen sich jedoch heute immer mehr. Die Ausbildung der Sozialen Arbeit basiert in der Regel auf einem Hochschulstudium.

Sozialarbeit

Sozialarbeit basiert auf der Geschichte der Fürsorge und des Vormundschaftswesens. Die spezifischen Methoden von Case Management bis zu Gemeinwesenarbeit leiten sich aus dieser historischen Entwicklung ab. Wenn Menschen von Bildung, Arbeit, Kultur und anderen gesellschaftlichen Errungenschaften ausgeschlossen sind oder ihnen Ausgrenzung droht, wird Sozialarbeit aktiv. Sie will soziale Benachteiligung verhindern und deren Folgen auffangen. Sie setzt dafür beim einzelnen Menschen an und wirkt gleichzeitig auf politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein.

Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter

- sichern existenzielle Bedürfnisse;
- unterstützen in Finanzfragen, bei der Suche nach Arbeit oder Wohnraum, bei der Gestaltung sozialer Netzwerke und vermitteln Dienstleistungen anderer Fachstellen;
- beraten und begleiten in schwierigen Lebenssituationen, die z.B. von Armut, Behinderung, Krankheit, Sucht oder Misshandlung geprägt sind;
- erarbeiten Massnahmen gegen Ausgrenzung und schaffen in der Öffentlichkeit Verständnis für die Situation sozial benachteiligter Menschen;
- schaffen Arbeits- und Freizeitangebote, damit sich benachteiligte Menschen in ihrem Umfeld integrieren können;
- vertreten die Interessen Einzelner oder Gruppen, wenn sich diese nicht Gehör verschaffen können.

Sozialpädagogik

Sozialpädagogik leitet sich von ihrer historischen Wurzel aus der Bildungspädagogik und der begleitenden stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen ab. Wo Menschen ausgegrenzt oder soziale Entwicklungschancen eingeschränkt sind, ist die Sozialpädagogik gefordert. Ursachen sind Behinderung, Straffälligkeit, eine schwierige familiäre Situation, Sucht, Arbeitslosigkeit oder anderes. Sozialpädagogik unterstützt betroffene Menschen bei der Gestaltung ihres Lebensalltags und prägt gesellschaftliche Rahmenbedingungen mit.

Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen

- unterstützen Menschen (Einzelne oder Gruppen), die ihr Leben nicht aus eigener Kraft bewältigen können und gestalten mit ihnen den Alltag;
- schaffen angemessene Begegnungs- und Freizeitangebote;
- bieten Erziehungsangebote für Kinder und Jugendliche und unterstützen Eltern in der Erziehung;
- fördern die Rehabilitation und Integration von Menschen aller Altersstufen.

Soziokulturelle Animation

Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren arbeiten in vielfältigen Zusammenhängen mit Gruppen und bearbeiten mit partizipativen Projektansätzen soziale Spannungs- und soziokulturelle Entwicklungsfelder. Die präventive Ausrichtung vermittelt zwischen Kulturen und bildet Netzwerke in Quartieren, Gemeinden und Institutionen. Die grossen kommunikativen und kooperativen Ansprüche dieser Aufgaben verlangen interkulturelle Kompetenzen, Medienkompetenz und die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

Sozialisation

Sozialisation kann als ein lebenslanger Prozess definiert werden, durch den der Einzelne über die Beziehung zu seinen Mitmenschen sowie über das Verständnis der eigenen Person relativ dauerhaft Verhaltensweisen erwirbt, die ihn dazu befähigen, am sozialen Leben teilzuhaben und an dessen Entwicklungen mitzuwirken. Sozialisation ist die Gesamtheit all jener durch die Gesellschaft vermittelten Lernprozesse (u.a. das Benehmen), in denen das Individuum im Rahmen einer bestimmten histo-

rischen Gesellschaft (Übertragung von Bräuchen usw.) und ihrer Kultur sozial handlungsfähig wird. Sozialisation ist somit ein lebenslanger Prozess. Gruppen, Personen und Institutionen, welche die sozialen Lernprozesse des Individuums steuern und beeinflussen, bezeichnet man als Sozialisationsinstanzen.

Primäre Sozialisation

Die primäre Sozialisation findet vor allem in der Familie, aber auch in Beziehungen zu Gleichaltrigen statt und wird mit der Herausbildung einer personalen Identität des Individuums abgeschlossen. Die in dieser Phase verinnerlichten Normen, Werte und Verhaltensweisen gelten als stabil, können sich aber in einer sekundären Sozialisation noch ändern (z.B. bei Kontakt mit anderen Wertegemeinschaften).

Sekundäre Sozialisation

Die sekundäre Sozialisation bereitet das Individuum auf seine Rolle in der Gesellschaft vor und findet hauptsächlich in der Familie, Schule oder Altersgruppe statt.

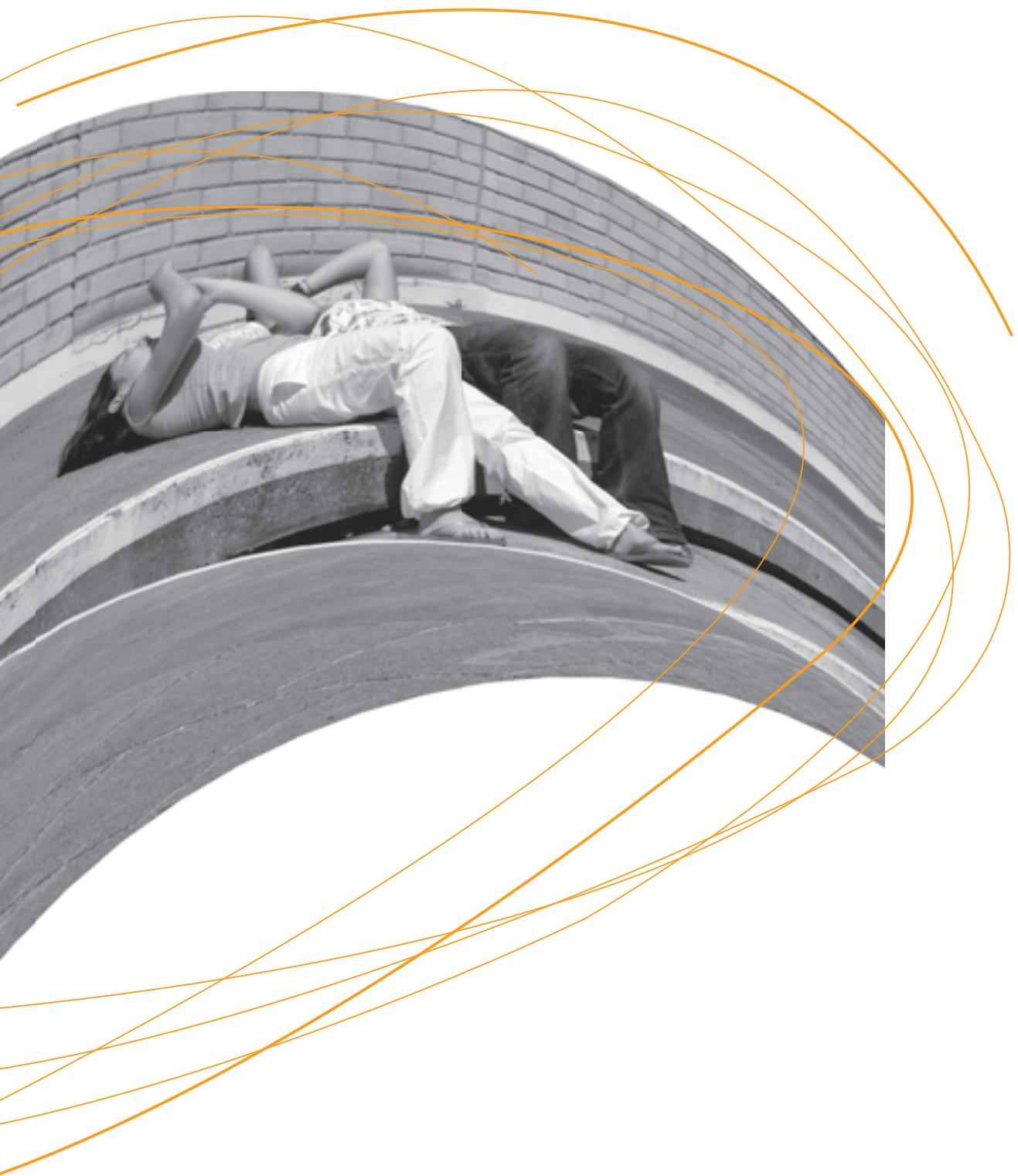
Tertiäre Sozialisation

Die tertiäre Sozialisation findet im Erwachsenenalter statt und bezeichnet die Anpassungen, die das Individuum in Interaktion mit seiner sozialen Umwelt ständig vornimmt. Da Sozialisation als ein lebenslanger Prozess des Lernens und der Anpassung verstanden werden muss, kann schliesslich auch im beruflichen Bereich (berufliche Sozialisation) und darüber hinaus von einer tertiären Sozialisation gesprochen werden.

Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention (ZEPRA)

Das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung ZEPRA berät und begleitet als Fachstelle Gemeinden, Betriebe und Schulen bei der Gesundheitsförderung und in der Initiierung und Durchführung von Präventionsprojekten.





5 Arbeitsinstrumente



7. Arbeitsinstrumente: Übersicht

Vorgehensschritte bei der Einführung

Bedarfsabklärung: Fragebogen für Lehrpersonen

Konzeptraster

Organisation der «ganzheitlichen Jugendhilfe» (Beispiele)

Leistungsvereinbarung

Budget

Methoden der Schulsozialarbeit

Pflichtenheft/Stellenbeschreibung

Zeit- und Tätigkeitserfassung

Intake und Fallführung



Vorgehensschritte bei der Einführung

Schritt 1

Sensibilisierungsphase

- Konstituierung der Projektgruppe
- Erstellen eines Zeitplans und Projektplanung
- Start mit öffentlicher Veranstaltung (Referate, Podiumsdiskussion usw.)
- Kontakt zu den bestehenden Beratungsangeboten
- Kontakt zur den Lehrpersonen
- Studium der vorhandenen Angebote und Grundlagen

Ergebnis: Alle Beteiligten und interessierten Personen sind über die Schulsozialarbeit informiert. Erste Wünsche und Bedenken sind aufgenommen worden.

Schritt 2

Bedürfnisabklärung

In die Bedürfnisabklärung sind einzubeziehen: Gemeinderat und Schulrat, Schulleitung, Beratungsstellen und Jugendarbeiter/-innen, Lehrpersonen, Eltern, evtl. Schüler/-innen. Die Durchführung der Bedürfnisabklärung durch externe Personen garantiert Neutralität.

- Erstellen der Fragebogen
- Erstellen eines Leitfadens für Interviews
- Durchführung der Bedürfnisabklärung
- Auswertung der Fragebogen und der Interviews
- Zusammenfassung der Bedürfnisabklärung

Ergebnis: Resultate über den Bedarf liegen vor und sind ausgewertet. Erste Empfehlungen sind daraus ersichtlich.

Schritt 3

Veröffentlichung der Resultate

- Öffentliche Veranstaltung mit Präsentation der Resultate
- Abgabe einer Zusammenfassung der Resultate
- evtl. weitere Analysen und Verfeinerungen der Bedürfnisabklärung

Ergebnis: Alle Beteiligten und Interessierten sind über die Ergebnisse der Bedürfnisabklärung orientiert.

Schritt 4

Konzept Schulsozialarbeit

- Ausarbeitung eines Grobkonzepts
- Vernehmlassung bei den Beteiligten
- Anpassungen vornehmen und definitives Konzept ausarbeiten
- Genehmigung durch Gemeinderat und Schulrat

Ergebnis: Ein bewilligtes Konzept liegt vor.

Schritt 5

Einführung

- Einführung wird geplant und durchgeführt
- Umsetzung des Konzepts

Ergebnis: Die Schulsozialarbeit wird gemäss Konzept eingeführt und umgesetzt.



Bedarfssabklärung: Fragebogen für Lehrpersonen

1. Wie zeigen sich Probleme von Schülerinnen/Schülern in Ihrer Klasse und oder in Ihrem Unterricht?

Was erschwert Ihren Berufsalltag? Was hält Sie vom Berufsauftrag ab?

Bitte bewerten Sie das Problem mit folgendem Massstab: 1 = gravierend, 2 = ab und zu störend, 3 = gering

Bewertung		Bereich		Bewertung	
1	2	3	1	2	3
			Unkonzentriertheit		Untragbar bei Fachlehrerinnen (Rel, HA/HW)
			Müdigkeit		Gewalttätigkeit (Konfliktlösung)
			Aussenseiter/-innen		Verhalten in der Öffentlichkeit
			Verweigerung		Schwierige Elternkontakte
			Vandalismus		Hausaufgaben
			Diebstahl		Unerklärl. schlechte Schulleistungen
			Sachbeschädigung		Sexuelle Gewalt
			Mobbing		Körperliche Gewalt
			Absenzen/Absentismus (Schwänzen)		Sozialverhalten allgemein
			Konflikte mit Mitschülerinnen/Mitschülern		Konflikte mit Lehrperson/-en
			Verschlossenheit, Depression		Gegenseitiges Fertigmachen
			Respektlosigkeit,frech		Schüler/-innenbeurteilung

Bedarfssabklärung: Fragebogen für Lehrpersonen

2. Mögliche Problembereiche im familiären Umfeld; Häufigkeit und Dringlichkeit der Problemfälle

Elternkontakte und Gespräche mit Schülerinnen/Schülern können gewisse Hinweise (Vermutungen) geben, welche Hintergründe für ein Problem verantwortlich sein könnten.
Es geht darum zu erfahren, wo die Ursachen im ausserschulischen Bereich liegen könnten.

Vermutete Problembereiche im familiären Umfeld	Anzahl Kinder bei Gelegenheit	Dringlichkeit es muss etwas geschehen	sehr dringend
Überforderung in der Erziehungsarbeit			
Kulturell und / oder religiös bedingte Probleme			
Verwahrlosung, Betreuung des Kindes nicht gewährleistet (z.B. beim Essen, bei Hausaufgaben, sich selbst überlassen)			
Migration / Asylwesen			
Konflikte in der Familie			
Sucht			
Psychische Gewalt			
Körperliche Gewalt			
Sexuelle Übergriffe			
Finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit			
Übermässiger und inhaltlich unangemessener DVD-/Fernsehkonsum			
Scheidung / Trennung der Eltern			
Problemhintergrund unbekannt			

Bedarfssabklärung: Fragebogen für Lehrpersonen

3. Beobachtete Probleme bei Schülerinnen und Schülern; Häufigkeit und Dringlichkeit der Problemfälle

Gespräche mit Schülerinnen und Schülern und Beobachtungen können gewisse Hinweise auf Probleme geben, die unmittelbar sichtbar sind oder von denen die Schülerin/der Schüler selber oder von Kolleginnen/Kollegen erzählt werden.

Beobachtete Probleme bei Schülerinnen und Schülern	Anzahl Kinder	Dringlichkeit	
		bei Gelegenheit	es muss etwas geschehen
Gesundheitliche Probleme / Zähne			
Essstörungen			
Sexualität			
Sucht (Alkohol, Drogen, Medikamente, TV, Videos, Games, Internet usw.)			
Selbstverletzung			
Suizidalität			
Tod von nahe stehenden Personen			
Ängste			
Alpträume			
Trauma			
Tics			
Berufliche Zukunft			
Geldschulden			

Bedarfssabklärung: Fragebogen für Lehrpersonen

4. Einschätzung der örtlichen Verhältnisse; Einschätzung der Dringlichkeit

Das Angebot im Schulhausquartier oder der Gemeinde, die Bevölkerungsstruktur und der soziale Nahraum geben ebenfalls Hinweise, welche Hintergründe für ein Problem verantwortlich sein könnten. Bitte füllen Sie die untenstehende Tabelle aus.

Generelle Situation im Schulhaus-Quartier	Ja, ist ein Problem	Dringlichkeit bei Gelegenheit	es muss etwas geschehen	sehr dringend
Bevölkerungsentwicklung und Gettoisierung				
Hohe Fluktionsrate der Familien				
Hoher Anteil von wenig integrierten Bewohner/-innen				
Hoher Anteil an Risikofamilien (Sozialhilfeempfänger, Arbeitslosigkeit, Familien mit Migrationshintergrund, bildungsferne Elternhäuser, Einelternfamilien)				
Problematische Gruppierungen (Gewalt, Alkohol, Drogen, Gangs usw.)				
Sexgewerbe und dessen Auswirkungen				
Verkehr und Schulwegsicherung				
Einschränkung durch fehlende Grünflächen und Spielmöglichkeiten				
Mangelndes Freizeitangebot und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung				
Mangelndes Betreuungsangebot (Mittagstisch, generelle Betreuung)				
Mangelndes Angebot an Elternberatung und -schulung				
Problematische Zusammenarbeit (Vormundschaftsbehörde, Sozialberatung, Jugendberatung)				

Bedarfsabklärung: Fragebogen für Lehrpersonen

5. Bedürfnis nach Schulsozialarbeit

Wünschen Sie die Einführung von Schulsozialarbeit?

Bitte ankreuzen Ja Nein

6. Gewünschtes Einsatzgebiete der Schulsozialarbeiterin

Wenn die Möglichkeit bestünde, eine schulhausinterne Schulsozialarbeiterin/ einen schulhausinternen Schulsozialarbeiter einzustellen, wo würden Sie sie/Ihn am ehesten einsetzen oder wären Sie/Ihr eine Hilfe benötigen? In der Rangliste von 1 bis 5 bedeutet 1 auf jeden Fall einsetzen, 5 eventuell, nur im Notfall. Streichen Sie diejenigen Bereiche durch, bei denen Sie keine Hilfe haben möchten oder benötigen. Ergänzen Sie die Liste mit gewünschten Unterstützungsleistungen durch die Schulsozialarbeit.

Damit wir wissen, wie die Probleme vom Alter und der Herkunft der Kinder her einzuschätzen sind, sind wir dankbar um die Angabe der Stufe.

Haben Sie Wünsche und/oder Anregungen? Bitte notieren danke

Die Daten der Erhebung und der Fragebogen sind nur für den schulinternen Gebrauch bestimmt.

Konzeptraster

1. Schulsozialarbeit

- 1.1 Grundsätzlich
- 1.2 Hintergrund der Einführung von Schulsozialarbeit
- 1.3 Trägerschaft

2. Ziele der Schulsozialarbeit

- 2.1 Zielgruppen
 - 2.1.1 Primäre Zielgruppe: Kinder und Jugendliche
 - 2.1.2 Zielgruppe Lehrpersonen
 - 2.1.3 Zielgruppe Eltern
 - 2.1.4 Zielbereich Schule als Lebenswelt
 - 2.1.5 Vernetzung mit schulnahen Angeboten
- 2.2 Zugang zu Zielgruppen und Zielbereichen
 - 2.2.1 Zugang zu jüngeren Kindern
 - 2.2.2 Zugang zu Jugendlichen
 - 2.2.3 Zugang zu Eltern

3. Angebote, Methoden

4. Strukturelle Aspekte

- 4.1 Organigramm, Unterstellung, Verantwortung
- 4.2 Unterstellungen
 - 4.2.1 Fachliche Leitung (Funktion und Aufgaben)
 - 4.2.2 Administrative Leitung (Funktion und Aufgaben)
- 4.3 Infrastruktur (Was stellt wer, wie, wann zur Verfügung?)
- 4.4 Schulinterne Zusammenarbeit
 - 4.4.1 Teilnahme an Sitzungen
 - 4.4.2 Zusammenarbeit mit Schulleitung
 - 4.4.3 Zusammenarbeit mit Schulbehörde und politischer Gemeinde
- 4.5 Besonderer Regelungsbedarf
 - 4.5.1 Schweigepflicht und Aspekte der Vertraulichkeit
 - 4.5.2 Erreichbarkeit
 - 4.5.3 Relative Freiwilligkeit

5. Qualitätssicherung und Evaluation

- 5.1 Strukturqualität (Wie wird Strukturqualität erfasst?)
- 5.2 Prozessqualität (Wie wird Prozessqualität erfasst?)
- 5.3 Ergebnisqualität (Wie wird Ergebnisqualität erfasst?)
- 5.4 Wer ist wann und wie für die Überprüfung der Qualität der Schulsozialarbeit verantwortlich?

6. Personalrechtliche Fragen

- 6.1 Funktionsziel und -beschreibung
- 6.2 Hauptaufgaben
- 6.3 Weiterbildung/Supervision
- 6.4 Information und Kommunikation
- 6.5 Anforderungsprofil
- 6.6 Lohn

Organisation der «ganzheitlichen Jugendhilfe» (Beispiele)

Linthgebiet: Soziale Dienste

Die fünfzehn Gemeinden des Linthgebiets sind Träger des Zweckverbands Soziale Dienste Linthgebiet. Der Zweckverband Soziale Dienste stellt die Angebote zur Verfügung, um die sozialen und psychosozialen Problemstellungen der Bevölkerung in der Region See und Gaster zu bearbeiten. Der Zweckverband gewährleistet professionelle Sozialarbeit, ist auf der politischen Ebene gut vernetzt und sorgt für eine gute Zusammenarbeit auf der kommunalen, kantonalen und Bundesebene. Der Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet führt je ein polyvalentes Beratungszentrum in Uznach und in Rapperswil-Jona. Das Leistungsangebot umfasst freiwillige Sozialberatung, gesetzliche Sozialarbeit, Jugend- und Familienberatung, Schulsozialarbeit, Suchtberatung, Gesundheitsförderung und Prävention, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Schulsozialarbeit wird zurzeit angeboten in Rapperswil-Jona (Primarschule und Oberstufe), Eschenbach (Primarschule und Oberstufe), Schänis (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe), Schmerikon (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe) und bald auch in St.Gallenkappel.

www.sozialedienstelinthgebiet.ch

Die Kinder- und Jugendförderung wird in separaten Strukturen communal wahrgenommen. Die Kontaktstelle Kinder- und Jugendarbeit Rapperswil-Jona zum Beispiel ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, unterstützt sie bei der Umsetzung von Ideen und Projekten und koordiniert die Kinder- und Jugendpolitik in der Stadt Rapperswil-Jona.

www.jump-in.ch

Mittelrheintal: Jugendnetzwerk

Die politischen Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau sind Träger des Vereins «Soziale Dienste Mittelrheintal». Die Organisation SDM besteht aus folgenden drei Abteilungen: 1. Soziale Fachstellen: Familienberatung, Paarberatung, Erziehungsberatung, Sozialberatung, Suchtberatung; Mütter- und Väterberatung; Kontakt- und Anlaufstelle und Freiwilligenarbeit; 2. Jugendnetzwerk und 3. Kinderkrippen. Als neue Dienstleistung ist das Jugendnetzwerk Mittelrheintal im Aufbau mit den Bereichen offene Jugendarbeit in den Jugendtreffs, aufsuchende Jugendarbeit, Jugendberatung, Information und Projekte. Alle Angebote stehen den Jugendlichen der ganzen Region Mittelrheintal offen. Nach einer ersten Betriebsphase, in der die Jugendberatung auch Coachingaufträge für Lehrpersonen und Klassen anbietet, wird allenfalls neu geklärt, ob ein zusätzlicher Bedarf an Schulsozialarbeit besteht.

Rorschach und Rorschacherberg: Fachstelle Jugend, Familie und Schule

Die Fachstelle Jugend, Familie und Schule erbringt Dienstleistungen im Rahmen der ganzheitlichen Jugendhilfe für die Gemeinden Rorschach und Rorschacherberg. Die Fachstelle macht Angebote in den Bereichen offene Jugendarbeit, Jugend- und Familienberatung und Schulsozialarbeit.
www.fjfs.ch

St.Gallen Stadt

In der Stadt St.Gallen ist das Jugendsekretariat, eine Dienst- und Fachstelle der Direktion Schule und Sport, zuständig für die offene Jugendarbeit in den Quartieren, die Jugendberatung, aufsuchende Jugendarbeit im Zentrum, Jugendkultur, Jugendprojekte und die Schulsozialarbeit auf der Oberstufe. Die Schulsozialarbeit für die Primarschulen und Kindergärten ist innerhalb der Schulgesundheitsdienste dem städtischen Schulpsychologischen Dienst angegliedert.
www.stadt.sg.ch/home/freizeit/jugend.html

Verschiedene Aufgaben und Dienstleistungen für Kinder und Familien sind mit Leistungsvereinbarungen privaten Trägerschaften übertragen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen macht Grundlagenarbeit im Bereich Kinder und Jugendliche und koordiniert die verschiedenen Angebote.
www.stadt.sg.ch
www.stadt.sg.ch/home/soziales_netz/familie_kinder_jugend.html

Werdenberg: Kompetenzzentrum Jugend KOJ

Neben den zwei bestehenden Fachstellen (Beratungen und Amtsvormundschaft) entstand eine dritte Abteilung der Sozialen Dienste Werdenberg: das Kompetenzzentrum Jugend.

Jede Gemeinde konnte im Rahmen ihres Budgets aus einem breiten Angebot an möglichen Dienstleistungen jene «Produkte» abrufen, die der Situation und den Bedürfnissen vor Ort entsprechen. Produktgruppen: Bedürfnis- und Sozioanalysen, Coaching Jugendteams, Projektarbeit, Genderarbeit, Prävention, aufsuchende Jugendarbeit, Elternarbeit, Beratungen und weitere. Die Produktedefinition ist mit einer Leistungsvereinbarung vergleichbar und gibt Elemente für das Qualitätsmanagement vor.

Dies hat den grossen Vorteil, dass einerseits Fachpersonen zur Verfügung stehen, die ihren jeweiligen Schwerpunkt in einer einzelnen grösseren oder in zwei kleineren Gemeinden haben, während andererseits Fachpersonen mit spezifischer Ausrichtung in der ganzen Region zum Einsatz kommen können. Zum Beispiel profitiert somit eine kleine Gemeinde in der Genderarbeit von einer Jugendarbeiterin und einem Jugendarbeiter. Pro Gemeinde ist jeweils eine Person Ansprechpartnerin. Eine separate Abteilung des KOJ ist die Schulsozialarbeit. Je nach Bedarf besteht für Gemeinden aber auch die Möglichkeit, Beratungen an Schulen im Rahmen der Jugendarbeit zu beziehen.

Zurzeit wird die Schulsozialarbeit in Buchs und in Sevelen in der Mittel- und Oberstufe angeboten.

www.koj.ch

Liste «Schulsozialarbeit im Kanton St.Gallen»

Eine Liste von allen uns bekannten Angeboten der Schulsozialarbeit befindet sich auf der Seite www.jugend.sg.ch

Leistungsvereinbarung

Leistungsvereinbarung

zwischen
der Trägerschaft xx
der politischen Gemeinde xx (oder den politischen Gemeinden)
und der Schulgemeinde xx (oder den Schulgemeinden)

1. Regelungsbereich

Diese Vereinbarung regelt den Bereich Schulsozialarbeit, insbesondere:

- a) die Erfüllung der Aufgaben der Schulsozialarbeit durch die Trägerschaft xx;
- b) die Zusammenarbeit zwischen der Schulgemeinde xx und der Trägerschaft xx;
- c) die Finanzierung der erbrachten Leistungen

2. Gesetzliche Grundlage

Die Leistungsvereinbarung basiert auf Art. 58bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1; abgekürzt EGzZGB).

3. Aufgaben des Trägers

Sachlicher Aufgabenbereich

Der Träger übernimmt insbesondere folgende Aufgaben im Bereich Schulsozialarbeit:

-
-
-
-
-

Die Grundlage für die Festlegung der Aufgaben ist die Bedarfsanalyse vom xx. Die Aufgaben sind im Konzept vom xx detailliert beschrieben. Das Konzept ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

Örtlicher Geltungsbereich

Die Tätigkeiten des Bereichs Schulsozialarbeit erstrecken sich auf folgende Schulanlagen:

-
-
-

4. Aufgaben der Schulgemeinde

Die Schulgemeinde stellt der Schulsozialarbeit folgende Infrastruktur zur Verfügung:

- ein Büro mit notwendiger Infrastruktur (Mobilier, Telefon, PC, Drucker etc.)
- Büromaterial und Porti
- Mitbenutzung Kopierer
- Zimmer für Besprechungen in jedem Schulhaus

Die Schulgemeinde stellt gemäss Konzept vom xx die Integration der Schulsozialarbeit in die Schule sicher.

5. Personal	Der Träger wählt die Fachpersonen. Das Dienstrecht richtet sich nach der Dienst- und Besoldungsordnung des Trägers. Die Führungsverantwortung liegt beim Träger.
6. Qualitätssicherung	<p>Die Trägerschaft verpflichtet sich zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmässigen Mitarbeitergesprächen mit Zielvereinbarungen - Fachbegleitung - Sicherstellung von Aus- und Weiterbildung und Supervision/Intervision - Sicherstellung der Stellvertretung - Sicherstellung der Vernetzung der Schulsozialarbeit mit der anderen Sozialarbeit <p>Der Träger dokumentiert und bewertet die Arbeit im Bereich Schulsozialarbeit und institutionalisiert die Strukturen zur Qualitätssicherung, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresplanung und Zielvereinbarung - Evaluation (Zielüberprüfung) - Leistungserfassung und Statistik - Jährliche Berichterstattung im Jahresbericht
7. Finanzen	<p>Die Schulgemeinde erfüllt die Aufgaben nach Ziff. 4 dieser Leistungsvereinbarung unentgeltlich. Die politische Gemeinde trägt die übrigen Kosten der Schulsozialarbeit.</p> <p>Das Stellenpensum der Schulsozialarbeit beträgt xx %.</p> <p>Der Träger teilt der politischen Gemeinde die mutmasslichen Ausgaben jedes Jahres bis zum 30. September des Vorjahres mit.</p> <p>Bevor neue Ausgaben getätigt werden, müssen diese bei der politischen Gemeinde beantragt werden, darunter fallen insbesondere Stellenprozenterhöhungen.</p> <p>Die Bewilligung der Kredite durch die zuständigen Organe der politischen Gemeinde und des Trägers bleiben vorbehalten.</p>
8. Regelungen im Konfliktfall	<p>Entstehen zwischen den Vereinbarungspartnern Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dieser Leistungsvereinbarung, wird im Gespräch nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht. Bleibt das Gespräch erfolglos, wird die Angelegenheit nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) erledigt.</p>
9. Vertragsdauer	<p>Die Leistungsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.</p> <p>Die Leistungsvereinbarung kann von den Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines Schuljahres aufgelöst werden.</p> <p>Während der Vertragsdauer können die Parteien in gegenseitigem Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Leistungsvereinbarung vornehmen. Diese müssen schriftlich festgehalten werden.</p>
10. Inkrafttreten	<p>Die Leistungsvereinbarung tritt am xx in Kraft.</p> <p>Die zuständigen Organe der politischen Gemeinde und des Trägers haben den Krediten für neue wiederkehrende Ausgaben bereits zugestimmt.</p> <p>Oder: Die Kreditgewährung durch die zuständigen Organe der politischen Gemeinde und des Trägers bleibt vorbehalten.</p>

Budget

Das Budget ist für eine Vollzeitstelle ausgelegt. Die Zahlen sind als unverbindliche Richtwerte zu verstehen.

Personalkosten

Lohnkosten (Siehe auch Empfehlungen von AvenirSocial zur Anstellung)	Fr.
Dolmetscherdienste (Fr. 100 – Fr. 150)	Fr.
Kommissionsaufgaben (Fr. 1500)	Fr.

Infrastruktukosten

Miete (12 x Fr. 450) wenn schulhausinternes Büro	Fr. 5'400.00
Büromöbel (einmalige Anschaffung Fr. 4000)	Fr.
Elektronische Infrastruktur: Anschaffung, Support, Amortisation	Fr. 4'800.00

Nebenkosten

Verbrauchsmaterial, Material für Beratung	Fr. 1'000.00
Postversand (12 x Fr. 40)	Fr. 480.00
Telefon: Gebühren und Anschluss (12 x Fr. 170)	Fr. 2'040.00
Literatur	Fr. 300.00
Fahrspesen (monatlich 100 km à Fr. 0.65)	Fr. 840.00
Kosten für Projekte/Veranstaltungen	Fr. 2'000.00
Kopien/Drucker/Büromaterial	Fr. 1'000.00

Weiterbildungskosten

Fortbildung und Tagungen	Fr. 2'000.00
Supervision und Fachberatung (10 x Fr. 150) je nach Bedarf	Fr. 1'500.00

Methoden der Schulsozialarbeit

1. Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit persönlichen, schulischen und/oder familiären Problemen. Im Zentrum der Beratung steht die Beziehung der Schülerin/des Schülers zu ihrem/seinem Umfeld. In der Regel können nur mit Einwilligung der Schülerin/des Schülers Personen aus dem sozialen Umfeld oder Fachpersonen einbezogen werden. Ziel des Hilfeprozesses ist es, die aktuelle Krisensituation zu entlasten und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin/des Schülers zu fördern.

Die Kontaktaufnahme kann wie folgt stattfinden:

- Schülerin/Schüler meldet sich freiwillig.
- Schülerin/Schüler wird von der Lehrperson motiviert und/oder begleitet.
- Schülerin/Schüler wird von den Eltern motiviert.
- Schülerin/Schüler wird von der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter motiviert. Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter macht die Lehrkraft auf Schülerinnen/Schüler aufmerksam.
- Die Lehrperson entscheidet, ob sie die Schülerin/den Schüler zu einer ersten Beratung schickt.
- Lehrperson und/oder Schulleiter kann die Schülerin/den Schüler für ein Erstgespräch verbindlich anmelden.

2. Gruppenarbeit

Es werden zweierlei Gruppenarbeiten unterschieden:

Gruppenarbeit zu aktuellem Problem (Sekundärprävention)

Bei dieser Gruppenarbeit (z.B. eine Klassenintervention) steht ein aktuelles Problem im Zentrum des Handelns. Alle Beteiligten sind in irgendeiner Form mit dem Problem verstrickt (Sekundärprävention). Die Schülerinnen/Schüler können auch aus verschiedenen Klassen stammen. Die Gruppenarbeit ist Teil des Hilfeprozesses wie auch der Einzelfallhilfe.

Gruppenarbeit zu allgemeinem Thema (Primärprävention)

Bei dieser Gruppenarbeit werden Inhalte angeboten, welche für die Schüler und Schülerinnen, die Klasse oder für das gesamte Schulhaus von Bedeutung sein können. Ziel dieses Angebots ist es, Schülerinnen und Schüler für verschiedene Anforderungen des Alltags zu sensibilisieren und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, welche sie selbst im Übungsfeld der Gruppe erproben können (Primärprävention).

Wie kann eine Gruppenarbeit zustande kommen?

- Lehrperson oder Schulleitung fragt bei der Schulsozialarbeit an
- Schülerin/Schüler meldet sich freiwillig
- Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter macht die Lehrperson auf eine Gruppe von Schülerinnen/Schülern aufmerksam
- Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter wird für eine Beobachtungsaufgabe beigezogen, aus dieser kann eine Gruppenarbeit entstehen.

3. Projektarbeit

Ein Projekt ist ein zeitlich befristetes, einmaliges Vorhaben mit klaren Zielsetzungen.
«Der Prozess ist der Weg von einem Ist-Zustand zu einem Soll-Zustand. Die Projektarbeit initiiert die intensive Auseinandersetzung mit einem Problem und steckt sich ein klar definiertes Ziel.» (Drilling & Stäger, 2000)

Wie kann ein Projekt zustande kommen?

- Lehrperson oder Schulleitung fragt bei der Schulsozialarbeit an.
- Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter empfiehlt der Schulleitung/der Lehrerschaft ein Projekt.
- Schüler/Schülerinnen fragen bei der Schulsozialarbeit an.

4. Angebot für Eltern

Die Schulsozialarbeit stellt sich und das Angebot den Eltern vor, nimmt einmal jährlich an einem Treffen des Elternrats teil und kann eventuell mit speziellen Angeboten/Mitteilungen auf dem schulischen Informationsweg (z.B. «Logbuch», Mitteilungsheft, etc.) an die Eltern gelangen. Die Kontaktadresse der Schulsozialarbeit ist auch auf der Homepage und im Informationsblatt der Schule aufgeführt.

Die Kontaktaufnahme kann wie folgt stattfinden:

- Eltern können sich direkt an die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiter wenden, wenn sie Unterstützung benötigen.
- Der Elternrat nimmt direkt mit der Schulsozialarbeit Kontakt auf.
- Wenn keine Schweigepflicht verletzt wird, kann sich die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter direkt an die Eltern wenden.

5. Angebote für Lehrpersonen

Für Lehrpersonen kann die Schulsozialarbeit eine Anlaufstelle sein, damit sie Hilfestellungen bei Problemen von und mit Schülerinnen und Schülern erhalten. Die Schulsozialarbeit unterstützt sie in der Konzeption und Umsetzung von Präventionsprojekten. Auch bei der Elternarbeit kann die Schulsozialarbeit als Unterstützung beizogen werden.

Die Kontaktaufnahme kann wie folgt stattfinden:

- Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter ist mindestens zweimal in der Woche in der Morgenpause im Lehrerzimmer.
- Die Lehrperson nimmt Kontakt mit der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter auf.
- Die Schulleitung kann einen Kontakt zwischen Lehrperson und Schulsozialarbeit vermitteln.
- Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter nimmt Kontakt mit den Lehrpersonen auf.

Pflichtenheft/Stellenbeschreibung

Stellenbeschreibung Schulsozialarbeit

Stellenbezeichnung	Schulsozialarbeit, Schulen Musterhausen
Arbeitspensum	Je 60 Stellenprozente pro Schulkreis
Arbeitsbereich	Fachstelle <i>Jugend Familie Schule</i> OS Musterhausen SK Wiesenhalde, Musterhausen SK Mühle, Musterhausen

1. Zielsetzung

Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin erfüllt in Zusammenarbeit und Koordination mit der Lehrerschaft, der Schulleitung und der Stellenleitung der Fachstelle *Jugend Familie Schule* fachlich kompetente Beratungs-, Betreuungs- und Interventionsaufgaben. Zielgruppen sind Schüler/-innen, Lehrpersonen und die Eltern. Die Sozialarbeiter/-innen sind regelmässig in jedem Schulkreis tätig, wobei ihnen ein Büro inkl. Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Die Sozialarbeiter/-innen arbeiten im Team mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstelle *Jugend Familie Schule* zusammen.

2. Organisatorische Struktur

Struktureller Vorgesetzter	Leiter Fachstelle <i>Jugend Familie Schule</i> in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der jeweiligen Schulkreise.
Fachlicher Vorgesetzter	Leiter Fachstelle <i>Jugend Familie Schule</i>
Nebengeordnete Stellen	Lehrerschaft
Direktunterstellte	Keine
Stellvertretung	Nach Absprache innerhalb des Stellenpools

3. Hauptaufgaben

- Beratung, Betreuung und Interventionen in den Bereichen Schüler/-innen, Lehrpersonen und Eltern
- Anlaufstelle für Schüler/-innen, Lehrpersonen und Eltern mit der Möglichkeit der kurzfristigen Beratung und Begleitung
- Integrale Sozialarbeit in Schulklassen
- Präventionsarbeit und Früherfassung
- Mitarbeit in Elterngruppierungen und Schülerrat
- Übernahme von Fallkoordinationen (Case Management)
- Triage von mittel- und längerfristiger Beratung und Betreuung
- Vernetzung mit der Fachstelle *Jugend Familie Schule* und weiteren Fachinstitutionen
- Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der schulhausinternen Angebote

4. Fachliche Voraussetzung	Erforderliche berufliche Grundausbildung Fachausbildungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik ■ Mediations- und Integrationsarbeit ■ Präventions- und Gesundheitsförderung
	Mögliche Zusatzausbildungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ In systemischer Jugend- und Familienarbeit ■ In Schulsozialarbeit
	Erwünschte Praxis	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehrjährige Berufspraxis
5. Rahmenbedingungen	Arbeitspensum 60 % je Schulkreis	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stationär mit Büro je Schulkreis ■ Zusammenarbeit im Team Fachstelle <i>Jugend Familie Schule</i>
6. Besondere Anforderungen		<ul style="list-style-type: none"> ■ Praktische Erfahrungen im Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kulturen ■ Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit im Team, mit Vorgesetzten und Aussenstehenden ■ Erfahrung im Umgang mit Behörden und Institutionen ■ Systemische und interdisziplinär ausgerichtete Denk- und Handlungsweise



Schulsozialarbeit: Zeit- und Tätigkeits erfassung der Beratungstätigkeit

Statistik/Legende: m = männlich, w = weiblich, (...) = Anzahl/Gesprächsteilnehmer
1-9. Klasse, E = Erstkontakt, x = allg. Bearbeit., K = Krise, - = unterstreichen = Hau

Arbeitszeit	Monat/Jahr	Zett	Datum	Wochentag	Schüler/-innen		Schüler + Lehrpersonen		Schüler + Kind		Lehrlern / SL		Eltern		Behörden		Vernetz. Weiterbildung		Administration		Schule		Familie / Sozialer Nahraum		Persönlichkeit im engeren Sinn				
					Zeit	Zett	Zeit	Zett	Zeit	Zett	Zeit	Zett	Zeit	Zett	Zeit	Zett	Zeit	Zett	Zeit	Zett	Zeit	Zett	Zeit	Zett	Zeit	Zett	Zeit	Zett	

Intake und Fallführung

A) Personalien

Vorname: _____ Nachname: _____ Geb. Datum: _____
Angemeldet von: _____ Datum: _____
Anmeldegrund: _____
Auftrag: _____

Adresse: _____
Seit: _____ Vorher: _____
Telefon / Natel: _____
Herkunftsland: _____
In der Schweiz seit: _____
Sprache: _____
Konfession: (praktizierend/nicht praktizierend): _____

Klasse: _____
Schulleistungen: _____
Lehrpersonen: _____
Klassenwiederholungen / Wechsel: _____

Beruf: Vater: _____ Mutter: _____
Eltern Zivilstand: _____ Seit: _____
Geschwister: _____
Besuchsregelung: _____
kontakte Verwandtschaft u. andere Bezugspersonen: _____
Betreuung der Kinder: _____

B) Involvierte Fachstellen

Fördernde Massnahmen: _____

KJPD: _____
SPD: _____
Sozialpädagogische Familienbegleitung: _____
Psychotherapie: _____
Sozial-, Jugend- oder Familienberatung: _____
Vormundschaft, Beistand: _____
Kinderarzt: _____
Weitere: _____

C) Abklärungen

- Information an Eltern? Was?
 - Information an Lehrperson? Was?
 - Genogramm: Siehe hinten
 - Was machst du gerne in der Schule?
 - Was machst du gerne zu Hause: Hobbys, Freizeit, Verpflichtungen, Vereine, Musik usw.?
 - Problemstellungen
 - Ausnahmen des Problems: Wie, wann, wo geht es besser oder gut?
 - Ziele (konkret, auch kleine Teilziele)

D) Prozess:

Gespräche (auf fortlaufenden Blättern, nummerieren!):

a) Datum, b) Mit wem? c) Tel. oder persönliches Gespräch, d) Zeit, e) Inhalt: Hauptsache unterstreichen

E) Ergebnisse:

1. Kundenzufriedenheit (evtl. 1–10, Details)
 2. Abschluss: Zielerreichung, Änderung der Ziele, Information an wen?

6 Eigene Unterlagen

